



Substanzielles Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. November 2022, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller und Lea Schubarth

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/457](#) * E Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022: Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes VGU
3. [2022/461](#) * E Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.09.2022: Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung VGU
4. [2022/490](#) * E Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022: Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern FV
5. [2022/495](#) * E Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022: Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer VTE
6. [2022/496](#) * E Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.10.2022: Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis Ende 2024 VTE

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|------------|
| 7. | <u>2022/503</u> | Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Mutterschaftsentschädigung | |
| 8. | <u>2019/70</u> | Weisung vom 05.10.2022:
Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 9. | <u>2022/171</u> | Weisung vom 04.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit | VHB
VSS |
| 10. | <u>2022/512</u> | *E Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 26.10.2022:
Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 | VHB |
| 11. | <u>2022/177</u> | Weisung vom 11.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 12. | <u>2022/178</u> | Weisung vom 11.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 13. | <u>2022/179</u> | Weisung vom 11.05.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 14. | <u>2022/230</u> | Weisung vom 08.06.2022:
Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderungsprogramm Universikum | VSS |
| 15. | <u>2022/445</u> | E/A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:
Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» | VSS |
| 16. | <u>2022/471</u> | E/A Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind | VSS |
| 17. | <u>2022/311</u> | Weisung vom 06.07.2022:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026 | VSS |

18.	2022/188	E/T	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022: Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs	VSS
19.	2022/253	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022: Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen	VSS
22.	2022/319	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise	VSS
28.	2021/465	A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz	STP
29.	2021/496	A/P	Motion der GLP-Fraktion vom 08.12.2021: Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten	STP
30.	2021/512	A/P	Motion von Marion Schmid (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 15.12.2021: Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen	STP
32.	2022/39	E/A	Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 02.02.2022: Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen, Verknüpfung mit einem klar definierten Leistungsauftrag	STP
33.	2022/92		Interpellation der GLP-Fraktion vom 16.03.2022: Impact Hub Zürich, Zusammenarbeit, Projekte und Vertragsbeziehungen mit städtischen Departementen und Dienstabteilungen, städtische Unterstützungsleistungen und Nutzen für die Stadt aus der Zusammenarbeit	STP
35.	2022/221		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.06.2022: Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen	STS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

834. 2022/509

Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:

Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten

Mischa Schiwow (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Da diese WM am 20. November 2022 beginnt, müsste eine Debatte darüber in diesem Rat spätestens am 16. November 2022 durchgeführt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 9. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Parkplatzsituation im Quartier Irchel.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Überschreitung verschiedener Rekordwerte im Sommer 2022.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dominik Waser (Grüne).

Geschäfte

835. 2022/457

Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022:

Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

836. 2022/461
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.09.2022:
Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuser-
reihen als Massnahme zur Hitzeminderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

837. 2022/490
Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:
Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

838. 2022/495
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022:
Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes
und der Grundeigentümer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

839. 2022/496
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.10.2022:
Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis
Ende 2024

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

840. 2022/503

**Antrag der Geschäftsleitung vom 24.10.2022:
Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR),
Mutterschaftsentschädigung**

Referent zur Vorstellung des Antrags:

Martin Bürki (FDP): Das Problem hat die Berner GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy bekannt gemacht, die kurz nach der Geburt – noch während ihres Mutterschaftsurlaubs – an einer Parlamentssitzung in Bern teilgenommen hatte. Sie verlor deswegen das Anrecht auf ihre Mutterschaftsentschädigung. Der Fall ging bis vor Bundesgericht und sie hat ihn dort verloren. Dieses Urteil hat eine grosse Auswirkung auf alle Parlamente der Schweiz, so auch auf die Gemeindeparlamente, und brachte das Thema damit auf die Agenda. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) argumentiert, dass die Parlamentstätigkeit eine umfassende Arbeitsleistung sei und wenn eine solche aufgenommen werde, würde das Anrecht auf die Mutterschaftsentschädigung erlöschen. Das bedeutet, dass eine Parlamentarierin, die im Mutterschaftsurlaub ist, faktisch ein Politikverbot hat, wodurch sie ihre Rechte als gewählte Volksvertreterin nicht mehr wahrnehmen kann. Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist deswegen der Meinung, dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäss ist und es eine Änderung braucht. Nach längerer Diskussion entschied man sich für die Variante, dass der Gemeinderat die Kosten der Mutterschaftsversicherung übernimmt, wenn die Parlamentarierin am Ratsbetrieb teilnehmen möchte. Das bedeutet, dass für den Gemeinderat Kosten von etwa 19 000 Franken pro Mutterschaft entstehen können. Dieser Betrag kann sich erhöhen, wenn das Kind im Spital krank werden sollte und die Mutterschaftsversicherung dadurch verlängert wird. Dieser Betrag entspricht etwa den Kosten, die entstehen würden, wenn jede Kommission des Gemeinderats eine Sitzung mehr pro Jahr durchführen würde. Die Kosten befinden sich demnach im vertretbaren Rahmen. Wir sprechen im Rat viel über Gleichstellung und sehen hier einen krassen Fall, bei dem diese nicht gegeben ist, und den wir beheben können. Im Gemeinderat hat sich eine Gruppe mit Natascha Wey (SP), Anjushka Früh (SP) Martina Zürcher (FDP) und mir selbst gebildet. Den Beteiligten möchte ich an dieser Stelle herzlich für die Zusammenarbeit danken. Die Lösung wurde in guter Zusammenarbeit zwischen FDP und SP ausgearbeitet. Wichtig ist festzuhalten, dass der Parlamentarierin freigestellt ist, ob sie an der Ratssitzung teilnehmen möchte oder nicht. Es soll kein Zwang ausgeübt werden, da die Mutterschaft eine grosse Errungenschaft ist und nicht in Frage gestellt oder erschwert werden soll. Es ist aber zeitgemäss, dass die Parlamentarierin selbst entscheiden kann, ob sie am Ratsbetrieb teilnimmt oder nicht. Bei der Ausarbeitung der Vorlage suchten wir den Kontakt zur SVA und haben sie insbesondere darauf hingewiesen, dass die Situationen in Bern und in den Gemeindeparlamenten komplett anders seien. Das nationale Parlament tagt viermal pro Jahr während drei Wochen. Entsprechend muss von morgens früh bis abends spät Einsatz geleistet werden. Dies kann durchaus mit einem Arbeitspensum verglichen werden. Im Gemeinderat der Stadt Zürich ist die Situation eine andere, da wir eine wöchentliche Sitzung von drei bis fünf Stunden und eine Kommissionssitzung von ein bis zwei Stunden haben. Die SVA beurteilt das anders und betrachtet die Sitzungsgelder als Lohn und definiert die Tätigkeit als Arbeitsleistung. Ein weiteres Beispiel, das die Ungleichbehandlung verdeutlicht: Wenn eine normale Bürgerin, die im Mutterschaftsurlaub ist, an einer Gemeindeversammlung teilnimmt, dort eine Frage stellt und abstimmt, dann darf sie das tun, doch wenn ein gewähltes Mitglied aus dem Parlament der Stadt Zürich

genau dasselbe macht, verliert es das Anrecht auf Mutterschaftsentschädigung. Das ist unfair und darf so nicht sein. Es braucht eine schnelle Lösung. In Bern ist das Thema auch angekommen und es liegen verschiedene Vorschläge vor, doch befürchten wir, dass die Umsetzung ein bis zwei Jahre dauern wird. Hinzu kommt, dass wir mit der Lösung, die auf nationaler Ebene vorgeschlagen wird, nicht zufrieden sind. Der Vorschlag, der in Bern in die Vernehmlassung geschickt wurde, sieht vor, dass Parlamentarierinnen der Ratssitzung zwar beiwohnen können, aber nach wie vor von den Kommissionssitzungen ausgeschlossen sind. Es gibt einen Minderheitsantrag, der zusätzlich verlangt, dass sie auch an den Kommissionssitzungen teilnehmen können, falls dort keine Stellvertretungsregelung in Kraft ist. Aus unserer Sicht geht das klar zu wenig weit. Bei der Mitarbeit in den Kommissionen ist die Einflussnahme eines Parlamentsmitglieds am grössten, doch davon wären die Parlamentarierinnen nach wie vor ausgeschlossen. Somit ist das Problem nur halb gelöst. Aus diesem Grund haben wir uns bei der Formulierung des neuen Artikels der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO) für den Begriff «Ratsbetrieb» entschieden, der den Gesamtbetrieb des Rats, also auch die Kommissionssitzungen oder andere Anlässe des Rats beinhaltet. Wir sind uns bewusst, dass wir das erste grössere Parlament sind, das eine solche Regelung in Kraft setzt. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass man dieses Problem schnell lösen sollte und in welche Richtung es dabei gehen soll. Ich hoffe, dass dieses Zeichen auch in Bern ankommt.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP wird bei der Abstimmung in der Enthaltung bleiben. Die Regelung, die heute auf dem Tisch liegt, ist keine Lösung, sie sollte lediglich eine Zwischenlösung darstellen. Die SVP anerkennt, dass es für Frauen, die sich im Mutterschutz befinden, kein Verbot für die Ausübung ihres Mandats geben darf und es ist klar, dass es eine Verbesserung der Regelung auf eidgenössischer Ebene braucht. Ob die vorliegende Anpassung der EntschVO GR rechtlich zulässig ist, wissen wir aber nicht. Der Prozess ging uns zu schnell und es wurden, obwohl wir diesbezüglich einen Antrag in der Geschäftsleitung gestellt hatten, keine weiteren Abklärungen getroffen. Damit es nicht zu Problemen kommt, muss die Regelung auf eidgenössischer Ebene angepasst werden. Die Problematik ist zudem vielfältiger, als bisher kommuniziert wurde. Wir sprechen hier von Politikerinnen, doch auch viele andere Frauen, die Kleinsteinnahmen generieren, sind von dieser Problematik betroffen. Die vorgelegte Regelung schafft nur für einen kleinen Populationsteil eine Lösung. Zudem ist man in Bern bereits an der Ausarbeitung einer Lösung, auch wenn ich dem Vorredner zustimme, dass es wahrscheinlich nicht so schnell gehen wird, wie man dies gerne hätte. Berücksichtigt werden müssen auch Gesamtarbeitsverträge und betriebliche Regelungen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die Enthaltung entspricht keiner Meinungslosigkeit, aber dass der Steuerzahler der Stadt Zürich ausbaden muss, was zu wenig abgeklärt ist, finden wir nicht richtig.

Anjushka Früh (SP): Wir sind ein Volksparlament, das die Bevölkerung vertreten und abbilden soll. Auch «frischgebackene» Mütter sind Volksvertreterinnen. Die jetzige Regelung im Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG) kommt für diese Mütter aber einem de facto Verbot gleich, einer Parlamentsarbeit nachzugehen. Die letzte Wahl vor rund einem halben Jahr hat gezeigt, dass mehr junge Frauen im Parlament vertreten sein sollen. Der hohe Anteil gewählter Frauen wurde hoch gelobt und hat auch für diese Vorlage eine grosse Bedeutung. Die jetzige Regelung verhindert nämlich, dass Mütter ihr politisches Recht auf Teilhabe wahrnehmen können. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute diese Anpassung der Regelung beschliessen. Martin Bürki (FDP) hat es schon betont, auch die Kommissionsarbeit soll den Müttern offenstehen, da diese genauso

oder sogar noch wichtiger ist, als die Teilnahme an den Ratssitzungen. Ohne die Möglichkeit der Teilnahme an Kommissionssitzungen würde es sich immer noch um ein halbes de facto Verbot handeln. Müttern muss es möglich sein, ihre politischen Rechte wahrzunehmen und genau deshalb ist die heute vorliegende Anpassung äusserst wichtig.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Für die AL steht die Notwendigkeit dieser Anpassung ausser Frage. Wir möchten nicht auf eine Lösung aus Bundesbern warten, sondern den vorliegenden Missstand, wie er bereits mehrmals erläutert wurde, so schnell wie möglich beheben. Vor den Herbstferien diskutierte der Gemeinderat über Lohn und Sozialversicherungen in Bezug auf die Ratstätigkeit. Nun zeigt sich erneut: Wenn es um die Entschädigung dieser Tätigkeit geht, sind wir Menschen mit einem ausufernden Hobby namens Feierabendparlament – in der Versicherungswelt hingegen gilt die Amtstätigkeit als Arbeit. Die Bestimmungen von Mutterschutz und Mutterschaftsentschädigung sollen nicht aufgeweicht werden. Ich persönlich finde, dass Mutterschutz ohne Wenn und Aber eingefordert werden darf. Wer den parlamentarischen Auftrag aber schon während des Mutterschutzes wieder aufnehmen will, soll auf keinen Fall dafür bestraft werden. Bei der Wiederaufnahme der Ratstätigkeit kann in unserem Milizsystem nicht wirklich von einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gesprochen werden. Die Subkommission hat sehr gute Arbeit geleistet. Was nun vorliegt, ist eine praktikable Lösung, die sich von anderen und teilweise sehr komplizierten Vorgehensweisen abhebt. Zudem trägt die vorliegende Änderung dazu bei, dass sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen nicht durch erzwungene Abwesenheiten stark verändern.

Änderungsantrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt folgenden neuen Art. 3a:

Art. 3a Mutterschaftsentschädigung

¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.

² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

³ Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁴ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁵ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Zustimmung:	Martin Bürki (FDP); Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Ivo Bieri (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 3a der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)

Art. 3a Mutterschaftsentschädigung

¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.

² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (Erwerbssersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

³ Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁴ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁵ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Mitteilung an den Stadtrat

841. 2019/70

Weisung vom 05.10.2022:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/70.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es ist unbestritten, dass Witikon auch in Zukunft ein Gemeinschaftszentrum (GZ) braucht, darüber sind sich der Stadtrat und die Motionärinnen und Motionäre einig. Schon als die Motion im Rat behandelt und dem Stadtrat überwiesen wurde, sagte ich deutlich, dass die Frist für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Weisung sehr oder zu knapp sei. Rund zwei Jahre später wissen wir, dass die Zeit definitiv nicht reichen wird, um dem Gemeinderat eine weisungsfertige Lösung präsentieren zu können. Deswegen beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung von zwölf Monaten bis zum 13. Januar 2024. In der Zwischenzeit wurde bereits sehr viel getan. Sämtliche Land- und Raumreserven in Witikon wurden in den letzten Jahren geprüft. Es wurden auch rund 200 private Anbieterinnen und Anbieter von Miet- und Kaufobjekten kontaktiert, um potentiell geeignete Flächen für ein GZ zu finden. Es wurden Standortevaluierungen durchgeführt und vertiefende Machbarkeitsstudien für diverse Standorte erarbeitet. Dabei hat sich leider herausgestellt, dass man das neue GZ an keinem dieser Standorte genug schnell realisieren kann. Zudem haben wir an allen Standorten Hindernisse in Bezug auf Zonenkonformität, Wohnanteil, Zufahrt, Parkierung, Schutzobjekt, Lärm usw. vorgefunden. Keiner der geprüften Standorte erfüllt ausserdem die Bedürfnisse des Quartiers sowie die Grundbedürfnisse des GZ. Wir haben uns deswegen für eine neue Strategie entschieden: Das Raumprogramm des GZ soll auf einen zentralen und einen weniger zentralen Standort aufgeteilt werden. Das alte Schulhaus dient als Hauptstandort und der Neubau der Sportanlage Witikon kann als Nebenstandort teilweise genutzt*

werden. Bis es so weit ist, benötigen wir voraussichtlich ab dem Jahr 2025 einen provisorischen Standort für das GZ. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist mit diesem Anliegen mit der Quartierentwicklungskommission (QUEK) und mit dem Quartierverein Witikon in einem engen und guten Austausch. Man konnte sich darauf einigen, dass auf dem Parkplatz Looren, neben der Sportanlage Witikon, ein provisorischer Ersatzstandort geprüft werden kann. Der Quartiersaal im Zentrum Witikon, den das Zürcher Gemeinschaftszentrum schon länger mietet, rundet das Angebot ab. Trotz dieser umfassenden Auslegung gibt es einige Punkte zu klären, bis wir eine kreditschaffende Weisung vorlegen können. Zuerst müssen wir für das Provisorium und für die definitive Lösung ein Raumprogramm erarbeiten. Wenn dieses steht, können weitere Schritte geplant und die Kosten geschätzt werden. Danach wird es möglich sein, dem Gemeinderat die entsprechende Weisung vorzulegen. Sie sehen, wir sind daran, es gibt einiges zu tun, darum bitte ich Sie, dem Stadtrat die Fristerstreckung zu gewähren.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In der vorliegenden Motion geht es um einen neuen Standort für das GZ Witikon. Da die Zeit bis zum erzwungenen Umzug des GZ im Jahr 2025 zu knapp ist, hat die Stadt – um einen lückenlosen Betrieb gewährleisten zu können – sowohl einen definitiven, als auch einen Standort für ein GZ-Provisorium gesucht. Nach intensiver und schwieriger Suche verkündet die Stadt nun die frohe Botschaft, dass die beiden Standorte im Einklang mit dem Quartierverein gefunden werden konnten. Die Quartierbevölkerung schätzt die Zusammenarbeit mit der Stadt sehr. Nun muss aber noch abgeklärt werden, ob das geplante neue Sportzentrum mit der Dreifachsporthalle als Nebenstandort für das GZ tatsächlich geeignet ist und dort ein Teil des Raumprogramms untergebracht werden kann. Für diese Abklärung werden einige Monate benötigt, weshalb die Grünen der beantragten Fristverlängerung zustimmen.

Sabine Koch (FDP): Dass Witikon ein erfolgreiches GZ benötigt, ist eine klare Sache. Lieber einer Fristverlängerung zustimmen und einen guten Standort finden, als in einer Hauruck-Aktion einen suboptimalen Standort festlegen, der niemandem passt und der am Ende mehr kosten wird. Die Pläne des Stadtrats tönen vielversprechend. Deswegen stimmen auch wir der Fristverlängerung zu.

Mischa Schiwow (AL): Ich betrachte gewisse Entwicklungen in Witikon mit Sorge. Was mit diesem GZ passiert, ist symptomatisch für die Art und Weise, wie mit Problemen umgegangen wird und das ist nicht nur in Witikon der Fall. Es gibt ein historisches Gebäude, das «Witiker-Huus», in dem das GZ heute einquartiert ist. Da es für Aussenaktivitäten wenig Platz hat und es innen ein wenig eng ist, handelt es sich bestimmt nicht um eine optimale Lösung. Weshalb das ortsprägende Haus am zentralsten Ort Witikons nicht unter Denkmalschutz steht, ist nicht nachvollziehbar. Die Besitzerin des «Witiker-Huus», die Swiss Re, will das Gebäude abreißen und das ganze Areal mit teuren Wohn- und Gewerberäumen neu überbauen. Nun sucht die Stadt verzweifelt nach einem Ersatzstandort für das GZ. Sogar für ein Provisorium wurde man nicht wirklich fündig, da die wenigen, der Stadt gehörenden Liegenschaften bereits anderen Zwecken dienen. Ich frage mich, wieso man nicht auf Feld 1 zurückkehrt, also zur Frage, ob der Abbruch des «Witiker-Huus» und damit der notwendige Auszug des GZ wirklich in Stein gemeißelt sind. Wenn eine Fristerstreckung gewährt wird, müsste die Zeit genutzt werden, um wirklich alle Optionen in Betracht zu ziehen – auch eine Option ohne Hausabbruch. Die AL-Fraktion stimmt mit diesen Bedenken der Fristerstreckung zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/70, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, wird um zwölf Monate bis zum 13. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

842. 2022/171

Weisung vom 04.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau des Schulhauses Gotthelfstrasse sowie für die Aufstockung des Provisoriums auf der Schulanlage Aegerten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 16 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/171 und 2022/512

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsantrag:

Urs Riklin (Grüne): *In Kürze stimmen wir über einen Objektkredit in der Höhe von 16 900 000 Franken ab. Mit diesem Geld sollen zwei Projekte im Bereich der Schulhausinfrastruktur realisiert werden. Erstens soll das Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 in Wiedikon, in dem heute die Heilpädagogische Schule (HPS) untergebracht ist, saniert und erweitert werden. Die Erweiterung soll durch eine partielle Aufstockung auf dem Dach erfolgen und damit Platz für zusätzliche Schulzimmer und Betreuungsinfrastruktur schaffen. Beim zweiten Projekt handelt es sich um eine Aufstockung des Containerprovisoriums, das sich auf der Spielwiese des Primarschulhauses Aegerten befindet. Das einstöckige Containerprovisorium wurde erst diesen Sommer fertiggestellt. Damit dem Schulhaus Gotthelfstrasse während des Umbaus, also bereits ab dem Schuljahr 2023, genügend Schulraum zur Verfügung steht, soll dieses Provisorium um einen Stock erweitert werden. Künftig werden im sanierten Schulhaus Gotthelfstrasse vier Primar- und zwei Kindergartenklassen unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler der HPS werden zukünftig nicht mehr an einem zentralisierten Standort unterrichtet, sondern in Regelklassen in verschiedenen Schulhäusern integriert. Die weiteren Nutzungen der HPS, wie Spezialräume oder Büros, sollen auf zwei verschiedene Standorte in der Stadt verteilt werden. Der erste Standort wurde bereits durch eine Einmietung in Oerlikon gefunden, die Suche nach einem zweiten Standort dauert noch an. Das Schulhaus an der Gotthelfstrasse verfügt über keine eigene Sporthalle oder Spielwiese. Der Sportunterricht für die rund 130 Schülerinnen und Schüler dieses Schulhauses findet in der Einfachsporthalle des Schulhauses Aegerten statt. Umgekehrt werden Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus Aegerten den Handarbeits- und Werkstattunterricht im Schulhaus Gotthelfstrasse besuchen und dort auch über Mittag betreut und gepflegt. Der Gemeinderat betont immer wieder, dass bei Kapazitätserweiterungen von Schulhäusern Aufstockungen geprüft werden sollen, respektive, dass neue Schulhäuser so gebaut werden sollen, dass man sie bei Bedarf später durch Aufstockungen erweitern kann. Es ist daher wenig überraschend, dass die Kommission dem Umbau und der Aufstockung an der*

Gotthelfstrasse einstimmig zustimmt. Einige Punkte wurden in der Kommission ausführlicher diskutiert, so bspw. die Sporthallenkapazität des Schulhauses Aegerten. Dort steht eine ältere und verhältnismässig kleine Einfachsporthalle. Die kantonalen Empfehlungen der Bildungsdirektion besagen, dass die Kapazität einer Einfachsporthalle für ungefähr zehn Schulklassen ausreichend sei. In der Sporthalle Aegerten werden aber künftig mindestens zwölf Primarschulklassen und eine gewisse Anzahl Kindergartenklassen in Sport unterrichtet. Im vorliegenden Fall ist von einer Nutzung von mindestens 120 Prozent oder eher 150 Prozent auszugehen. Das zeigt, dass es vermutlich ein wenig eng werden wird. Als Lösung für diese schwierige Situation möchte das Schul- und Sportdepartement (SSD) allenfalls auf die Sporthalle des Schulhauses Bühl zurückgreifen. Diese befindet sich in einer Entfernung von rund 15 Gehminuten. Ich bin nun gespannt, wo die neue Blasio-Tragflughalle zu stehen kommen wird, wenn im Sommer 2024 das Schulcontainerprovisorium auf der Spielwiese beim Schulhaus Aegerten entfernt wird. Im Weiteren beschäftigte die Kommission die Frage, warum das Provisorium jetzt nochmals um eine Etage aufgestockt wird, obwohl das einstöckige Containerdorf erst gerade in den Sommerferien fertiggestellt wurde. Insbesondere interessierte die Frage, ob durch das zweistufige Bauvorgehen mehr Kosten entstehen. Die Bedenken konnten relativ schnell verworfen werden, weil es sich beim Containerdorf um Mietcontainer handelt und es teurer geworden wäre, wenn die Aufstockungen für zwei anstelle von nur einem Jahr gemietet worden wären. Zusätzlich beschäftigte die Kommission die Frage, ob die Container des Provisoriums barrierefrei zugänglich sind. Da das obere Stockwerk nur für ein Jahr in Betrieb sein wird, geht das SSD davon aus, dass es in dieser Zeitspanne keinen Bedarf für einen barrierefreien Zugang gibt, weshalb die oberen Container ohne Liftzugang erstellt werden. Beim Schulhaus Gotthelfstrasse gibt es für uns Grüne noch einen Wehmutstropfen. Auf dem zusätzlich aufgestockten Dach des Schulhauses wird keine Photovoltaikanlage erstellt. Das ist nicht nur vor dem Hintergrund verschiedener Krisen stossend. Gerade gestern haben wir in einer grossen unabhängigen Schweizer Tageszeitung lesen können, dass die Stadt Zürich bedauerlicherweise eine Schlusslichtposition einnimmt, wenn es um die Nutzung des Solarpotentials auf städtischen Dächern geht. Im vorliegenden Fall hätte sich die Photovoltaikanlage aber nur realisieren lassen, wenn die Dachstatik mit einem erhöhten Aufwand gefestigt worden wäre. Das wäre finanziell aufwändig gewesen und hätte das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Photovoltaikanlage in ein zu grosses Ungleichgewicht gebracht. Trotz diesen kritischen Punkten, allen voran die Sporthallensituation und die fehlende Photovoltaikanlage auf dem Dach, ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass es diesen Umbau braucht. Darum empfehlen alle Mitglieder der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) dem Objektkredit zuzustimmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/512 (vergleiche Beschluss-Nr. 806/2022): Beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse liegt der Pausenplatz im Innenhof der Gebäude. Das Schulhaus befindet sich in einer urbanen, sehr dichten Gegend. Es ist von einer versiegelten Verkehrsfläche umgeben, die hauptsächlich dem motorisierten Individualverkehr dient. Das Schulhaus hat keinen direkten Zugang zu einer Spielwiese, weshalb wir es als wichtig erachten, dass das Pausenhofareal eine hohe Qualität für die Erholung und auch zum Spielen aufweist. In der Weisung GR Nr. 2022/171 sind gewisse Massnahmen vorgesehen. Die Gestaltung des Pausenhofs präsentiert sich dabei aber relativ nüchtern. Es ist richtig, dass ein Teil als Hartplatz geteert sein muss, damit sportliche Aktivitäten bspw. auf Rädern ausgeübt werden können. Ein anderer Teil ist bekiest, doch insgesamt hat es auf dem Areal wenig Grünfläche. Es ist z. B. vorgesehen, eine Buchenhecke zu ergänzen oder zu erneuern. Ich denke, es bietet sich nun die Möglichkeit, mit ein paar wenigen Handgriffen in der Planung, das Pausenareal zu einer besseren Erholungsoase werden zu lassen, indem man anstelle einer Buchenhecke eine Wildstrauchhecke oder eine Naschhecke pflanzt. Mit der Pflanzung von Wildblumen und -

kräutern könnte zudem ein inspirierender Garten geschaffen werden und mit einer besseren Strukturierung des Pausenhofareals könnte eine spannendere, anregendere Spielumgebung für Kinder entstehen. Nicht zuletzt sehen wir Grünen ein gewisses Potential, das Pausenhofareal klimaökologisch aufzuwerten. Das heisst, man könnte Entsiegelungsmassnahmen prüfen, die für ein besseres Klima im Innenhof sorgen würden. Darum möchten wir mit diesem Postulat darauf hinweisen, in der Planung noch besser auf solche minimalen Massnahmen zu achten, die zusätzlich das Pausenhofareal aufwerten können, sodass die Kinder und das Personal der Schule eine gute Erholung und eine anregende Spielumgebung vorfinden.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Wir lehnen das Postulat GR Nr. 2022/512 ab, damit das Projekt nicht noch komplizierter wird. Das Provisorium wird nicht für immer dort stehen und nach dessen Entfernung wird es wieder mehr Platz geben. Die Stadt macht schon einiges, um den Aufenthaltsort zu begrünen. Die Pflanzung einer Naschhecke sei gemäss Verwaltung aus Platzgründen nicht möglich, da sonst die gesamte Spiellandschaft umgestellt und umgeplant werden müsse. Dies lehnen wir aus Energie-, Geld- und Zeitgründen ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Islam Alijaj (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/512: *Das Begleitpostulat der Grünen, den Spielplatz des Schulhauses Gotthelfstrasse aufzuwerten, finde ich wichtig und richtig. Wenn der Spielplatz schon aufgewertet werden soll, soll er aber für alle zugänglich gemacht werden. Und weil es dazu bereits einen Leitfaden für den Bau von barrierefreien Spielplätzen gibt, schlage ich folgende Textänderung als Ergänzung nach dem letzten Satz vor: «Zudem soll das Areal stufengerecht nach dem Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» gestaltet werden». Die SP findet das Postulat prüfenswert und wird es mit der Textänderung unterstützen.*

Dr. Christian Monn (GLP): *Der Raum in der Stadt ist knapp und auch das Pausenareal ist relativ klein. Es liegt im Zentrum, alles ist asphaltiert, was nicht optimal ist für die Kinder, die sich dort erholen müssen. Auch den Anwohnenden wird man damit nicht ganz gerecht. Die Detailplanung überlassen wir den Fachleuten der Verwaltung. Wichtig dabei ist, dass die Kinder die Möglichkeit zum Spielen haben müssen, auch von Ballspielen, was bedeutet, dass eine gewisse Fläche wahrscheinlich asphaltiert bleiben muss. Dem Postulat werden wir mit oder ohne Textänderung zustimmen.*

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir erachten die Textergänzung als sinnvoll. Auch wir sind der Ansicht, dass Spielplätze für alle zugänglich sein sollen. Diesbezüglich besteht in der Stadt Zürich durchaus Handlungsbedarf, weshalb wir der Textergänzung gerne zustimmen.*

Moritz Bögli (AL): *Wir werden das Postulat mit der Textänderung ebenfalls unterstützen. Es ist wichtig, dass solche Spielplätze existieren und dass sie für alle zugänglich sind.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau des Schulhauses Gotthelfstrasse sowie für die Aufstockung des Provisoriums auf der Schulanlage Aegerten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 16 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

843. 2022/512

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 26.10.2022:

Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/171, Beschluss-Nr. 842/2022.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 806/2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Islam Alijaj (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 das Pausenareal, welches sich im Innenhof befindet, aufgewertet werden kann, damit sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine attraktive Erholungsoase mit hoher Aufenthalts-, einer anregenden Spiel- und ökologisch wertvollen Gartenqualität entsteht. Zudem soll das Areal stufengerecht nach dem Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» gestaltet werden.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 das Pausenareal, welches sich im Innenhof befindet, aufgewertet werden kann, damit sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine attraktive Erholungsoase mit hoher Aufenthalts-, einer anregenden Spiel- und ökologisch wertvollen Gartenqualität entsteht. Zudem soll das Areal stufengerecht nach dem Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» gestaltet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

844. 2022/177

Weisung vom 11.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Feld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 890 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–300 000	11 953 0000
(4040) 500822, Schulanlage Feld, Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Momentan werden in dieser Schulanlage neun Sekundarklassen und eine Aufnahmeklasse unterrichtet. In Zukunft sollen es bis zu zwölf Sekundarklassen sein. Aktuell hat es im Schulhaus eine Regenerierküche, die für 70 Mahlzeiten ausgelegt ist. Das reicht nicht für die Zukunft. Die Schule Feld will im August 2023 eine Tagesschule werden. Deswegen ist ein Ausbau der Küchenkapazität und der Verpflegungs- und Aufenthaltsräume dringend erforderlich. In diesem Umbauprojekt ist vorgesehen, dass im Untergeschoss eine Produktionsküche mit einer Kapazität von 300 Mahlzeiten und die dazu nötigen Lagerräume eingebaut werden. Im Erdgeschoss, wo sich zurzeit die Küche befindet, sollen Räume für die Verpflegung und Betreuung eingerichtet werden. Für die Anlieferung der Mahlzeiten wird im Aussenbereich eine Hebebühne und zur Verteilung der Mahlzeiten – von der Küche zu den Verpflegungsräumen – ein Warenlift eingebaut. Die offenen Korridorzonen im Schulhaus werden durch Türabschlüsse vom Treppenhaus abgetrennt. Zudem werden im Zusammenhang mit dem Umbau diverse Verbesserungen an der Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich des Schulhauses realisiert. Die Erstellungskosten belaufen sich laut grober Schätzung auf 3 760 000 Franken. Unter Einberechnung einer grosszügigen Reserve beträgt der Kredit 4 890 000 Franken. Der geplante Umbau wird bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt, weshalb kein Schulraumprovisorium nötig ist. Darum sind die Kosten moderat. Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2023 geplant, die Fertigstellung im Sommer 2023, sodass die neue Infrastruktur für Verpflegung und Aufenthalt ab August 2023 zur Verfügung stehen wird. So kann die Sekundarschule Feld mit einer optimalen Infrastruktur als Tagesschule starten. Der Antrag des Stadtrats besteht aus zwei Punkten: Der erste betrifft neue einmalige Ausgaben von 4 890 000 Franken, der zweite eine Kreditübertragung von 300 000 Franken vom Sammelkonto «Umbau von Liegenschaften» auf das Konto «Umbau Schulanlage Feld». Die Übertragung ist finanztechnisch nötig und budgetneutral. Die Mehrheit der Kommission stimmt den Dispositivziffern 1 und 2 zu. Es geht um

ein sinnvolles Umbauprojekt, das der Sekundarschule Feld ermöglicht, als Tagesschule geführt zu werden.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP akzeptiert den Volksentscheid der Stadtzürcher Bevölkerung zu den Tagesschulen. Wir lehnen die nächsten drei Weisungen aber trotzdem ab, da wir der kleinen Minderheit der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher die dagegen ist, dass man unzählige Millionen zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Millionen, die die Tagesschulen kosten, in den Umbau von Küchen usw. investiert, eine Stimme geben wollen. Diese Kosten sind nur der Anfang von vielen, die noch folgen werden. Wir lehnen die Weisungen nicht ab, weil etwas falsch geplant worden wäre, sondern weil wir dieser Minderheit eine Stimme geben wollen, die dagegen ist, dass mehr und mehr Quadratmeter an Schulareal für Betreuung, Kochen und Aufenthalt und nicht für den Unterricht verwendet werden.*

Weitere Wortmeldung:

Sabine Koch (FDP): *Aus Ratseffizienzgründen spreche ich auch über TOP 11 bis 13. Wir sprechen über sehr viel Geld, aber das erstaunt niemanden, wenn es um Schulhäuser geht. Vorher wurde bereits gesagt, dass das Stimmvolk der Tagesschule in der Variante des Gemeinderats zugestimmt hat. Deswegen müssen diverse ältere Schulhäuser Küchen einbauen und die Infrastruktur optimieren. Detailerkklärungen zum Schulhaus Feld haben Sie bereits gehört, zu den weiteren Schulhäusern folgen sie im Verlauf der Sitzung. Damit alle Objekte 2023 ihren Betrieb aufnehmen können, werden wir diesen Umbauten nicht im Weg stehen. Nichtsdestotrotz schaut die FDP in Zukunft genau hin, was, wo und wie bei Schulhäusern gemacht werden soll. Die FDP wird allen drei Kreditanträgen zustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Feld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 890 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	-300 000	11 953 0000
(4040) 500822, Schulanlage Feld, Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

845. 2022/178

Weisung vom 11.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erweiterung der Küche und Betreuung in der Schulanlage Stettbach werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 980 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	-500 000	11 753 0000
(4040) 500818, Schulanlage Stettbach: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	500 000	500 000

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Schulhaus Stettbach werden 15 Sekundarklassen und eine Aufnahmeklasse unterrichtet. Damit ist das Schulhaus voll belegt. Im Schulhaus gibt es eine Regenerierküche, die auf 80 Mahlzeiten ausgelegt ist. Das reicht nicht für

die Zukunft. Das Schulhaus Stettbach will im August 2023 eine Tagesschule werden. Deswegen ist dringend ein Ausbau der Küchenkapazität und der Verpflegungs- und Aufenthaltsräume erforderlich. In diesem Erweiterungsprojekt ist vorgesehen, dass im Untergeschoss die Regenerierküche auf eine Kapazität von 330 Mahlzeiten und dazu die nötigen Lüftungsanlagen und Lagerräume erweitert werden. Die Küche und die zugehörigen Personalräume werden ihrer Nutzung entsprechend ausgestattet. In den Verpflegungsräumen wird die Ausstattung ergänzt. Ein Büro für die Leitung Betreuung wird angrenzend an die Verpflegungsräume eingerichtet. Zur Terrasse hin werden zwei neue Aussentüren eingebaut und die Anzahl Sitzplätze auf der Terrasse wird erhöht. Zudem werden im Zusammenhang mit dem Umbau diverse Verbesserungen an der Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich des Schulhauses realisiert. Hinzu kommen Instandsetzungsarbeiten, die bei dieser Gelegenheit ausgeführt werden. Die Erstellungskosten belaufen sich laut grober Schätzung auf 2 525 000 Franken, wovon 2 381 000 Franken auf neue Ausgaben entfallen und 144 000 Franken auf gebundene Ausgaben für die Instandsetzung. Unter Einberechnung einer grosszügigen Reserve beträgt der beantragte Kredit 2 980 000 Franken. Die geplante Erweiterung und Instandsetzung wird bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt, weshalb kein Schulraumprovisorium nötig ist. Die lärmintensiven Arbeiten werden während der Schulferien durchgeführt. Darum sind die Kosten relativ moderat. Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2023 geplant, die Fertigstellung im Sommer 2023, sodass die neue Infrastruktur für Verpflegung und Aufenthalt ab August 2023 zur Verfügung stehen wird. So kann die Sekundarschule Stettbach mit einer optimalen Infrastruktur schon zu Beginn des nächsten Schuljahres als Tagesschule starten. Der Antrag des Stadtrats besteht aus zwei Punkten: Der erste betrifft neue einmalige Ausgaben von 2 980 000 Franken, der zweite eine Kreditübertragung von 500 000 Franken vom Sammelkonto «Umbau von Liegenschaften» auf das Konto «Schulanlage Stettbach Umbau für Betreuung». Die Übertragung ist finanztechnisch nötig und budgetneutral. Die Mehrheit der Kommission stimmt den Dispositivziffern 1 und 2 zu. Es geht um ein sinnvolles Erweiterungsprojekt, damit die Sekundarschule Stettbach als Tagesschule geführt werden kann.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Ich verweise auf die Begründung in Geschäft GR Nr. 2022/177.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erweiterung der Küche und Betreuung in der Schulanlage Stettbach werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 980 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–500 000	11 753 0000
(4040) 500818, Schulanlage Stett- bach: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	500 000	500 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

846. 2022/179

Weisung vom 11.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Rebhügel werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 390 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegen- schaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	–700 000	11 553 0000
(4040) 500816, Schulanlage Rebhügel: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	700 000	700 000

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christina Horisberger (SP): Auch die Sekundarschule Rebhügel im Quartier Wiedikon soll ab August 2023 als Tagesschule geführt werden. Dafür sind unter anderem der Einbau einer Regenerierküche sowie die Umnutzung verschiedener Räume nötig. Zudem soll der Teambereich durch räumliche Anpassungen vergrössert werden. Auch der Schulkreis Uto wird in den kommenden Jahren stetig wachsen. Langfristig wird mit rund 35 zusätzlichen Schul- und Kindergartenklassen gerechnet. Das Wachstum betrifft auch die Schulanlage Rebhügel mit aktuell zehn Sekundarklassen und rund 200 Schülerinnen und Schülern. Während der Instandsetzung der Sekundarschulanlage Lavater im Quartier Enge wird ab Sommer 2023 mit vier zusätzlichen Klassen gerechnet. Aus diesem Grund wurde bereits im Sommer 2022 auf der Schulanlage Rebhügel ein Züri-Modular-Pavillon für vier Sekundarklassen in Betrieb genommen. Zum Umbau: Während im Untergeschoss für die Garderobe des Küchenpersonals, im zweiten Obergeschoss für die Umnutzung eines Handarbeitszimmers in ein Naturkundezimmer und für die Einrichtung von Büros nur wenige bauliche Eingriffe nötig sind, müssen im Erdgeschoss für die neue Regenerierküche sowie für Verpflegungs- und Betreuungsräume tiefere Eingriffe vorgenommen werden. Für die Entfluchtung und Anlieferung wird ein neuer Zugang mit Fassadentreppen an das bestehende Gebäude angebaut. Mit dem Umbau wird auch der relativ grosse Korridor brandschutztechnisch in die Nutzungseinheit integriert. Die neue Küche benötigt eine neue Lüftungsanlage. Diese wird im Dachgeschoss neben der bestehenden Anlage untergebracht. Die Anlageteile dafür müssen über das Dach hingebbracht werden, weshalb das Dach geöffnet werden muss. Aus statischen Gründen muss unterhalb der Küche die Decke im Untergeschoss verstärkt werden. Auch der Umbau der ehemaligen Hauswartwohnung in Büro- und Besprechungsräume benötigt bauliche Eingriffe mit statischer Verstärkung. Für die Umsetzung dieses Bauvorhabens sind einmalige Ausgaben von 3 390 000 Franken inklusive einer Reserve von 20 Prozent erforderlich. Die Anpassungen sind für den Tagesschulbetrieb und für die wachsende Schule absolut notwendig und wurden sorgfältig geplant. Die Mehrheit der Kommission stimmt beiden Dispositivziffern zu. Die erste Ziffer betrifft die Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben, die zweite die Kreditübertragung von 700 000 Franken vom Konto «Umbau von Liegenschaften Sammelkonto» auf das Konto «Schulanlage Rebhügel: Umbau für Betreuung». In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzen, dass die SP allen drei Weisungen (GR Nrn. 2022/177, 2022/178 und 2022/179) zustimmen wird.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Ich verweise auf die Begründung in Geschäft GR Nr. 2022/177.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Urs Riklin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten auf der Schulanlage Rebhügel werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 390 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	-700 000	11 553 0000
(4040) 500816, Schulanlage Rebhügel: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	700 000	700 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

847. 2022/230

Weisung vom 08.06.2022:

Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

2. Übergangsbestimmung zu Ziffer 1:

¹ Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.

² Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.

3. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) vom 2. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 35 (Übergangsbestimmungen)

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.

Abs. 5–6 unverändert.

4. Die Änderungen gemäss Ziffern 1–3 treten auf Anfang Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) in Kraft.

5. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2462 vom 28. Januar 2004 betreffend Definitive Einführung des Begabtenförderprogramms «Universikum» an der Volksschule, Ausgabebewilligung, wird per Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aufgehoben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/230, 2022/445, 2022/471

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Mit dieser Vorlage sollen gesetzliche Grundlagen für eine zeitgemässe und wirksame Begabungs- und Begabtenförderung geschaffen werden. Damit soll das bisherige Begabtenförderungsprogramm «Universikum» abgelöst werden. Das Konzept «Universikum» mit seinen Jahreskursen ist aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäss. Darum wurde ein neues Konzept «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» entwickelt und von der Schulpflege im Jahr 2018 genehmigt. Das Konzept wird an zehn Pilotschulen getestet und im Jahr 2020 wurde es wissenschaftlich evaluiert. Zunächst zur Begriffsklärung von Begabungs- und Begabtenförderung (BBF): Begabungsförderung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Jeder junge und erwachsene Mensch hat Fähigkeiten, die im Lernprozess entwickelt werden sollen. Begabtenförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit hohen Begabungen in einem oder mehreren Bereichen. Begabtenförderung ist also ein Teil der Begabungsförderung. BBF basiert auf einem international anerkannten Begabungsmodell des amerikanischen Erziehungswissenschaftlers Renzulli, das 1978 publiziert und seither weiterentwickelt wurde. Renzulli sieht Begabung als dynamische Grösse, die nicht statisch in der Person angelegt ist, sondern von der sozialen Umwelt und im Bildungsprozess entwickelt werden kann. Auf diesem dynamischen Bild der Begabung basiert das vorliegende Konzept BBF. Konkret heisst das, dass BBF auf drei Ebenen stattfinden soll.*

Erstens die Ebene «Klasse»: Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Es ist die Aufgabe jeder Lehrperson, ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Zweitens die Ebene «Schule»: Für begabte Schülerinnen und Schüler soll das schulinterne «Pull-Out-Programm» (POP) mit einem breiten Angebotsspektrum an didaktischen Elementen ein begabungsförderndes Umfeld schaffen. Im POP werden begabte Schülerinnen und Schüler während eines Halbtags pro Woche in einer klassenübergreifenden Lerngemeinschaft gefördert. Diesen begabten Schülerinnen und Schülern sollen bei Bedarf Fachexpertinnen und -experten sowie Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stehen. Mentorinnen und Mentoren sind Vorbilder, die die Jugendlichen in allen Belangen beraten und unterstützen. Pro Schule soll es eine Fachperson BBF geben, die für das schulinterne POP verantwortlich und zusätzlich mit der Klassenlehrperson für die Identifizierung und Auswahl der Kinder mit hoher Begabung zuständig ist. Von einer solchen Person wird eine zusätzliche Ausbildung auf Zertifikatsstufe CAS verlangt. Die dritte Ebene ist die Ebene «Forschungszentrum»: Dieses Forschungszentrum soll Schülerinnen und Schülern mit exzellenten Fähigkeiten, Kreativität und Motivation offenstehen. Dort sollen sie hervorragende Leistungen in ihrem Begabungsbereich erbringen und so ihre ausgeprägte Begabung weiterentwickeln. Auch diese Kinder können von Expertinnen und Experten sowie von Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. In der Stadt Zürich sind etwa 18 solche Forschungszentren vorgesehen. Sie sind über alle Schulkreise verteilt, damit die Wege der Kinder zu diesen Zentren kurz bleiben. Es wird mit ungefähr 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler gerechnet, die ab der dritten Primarklasse Forschungszentren besuchen werden. Für ein Forschungszentrum ist eine Lehrperson verantwortlich, die einen abgeschlossenen Master in Begabungs- und Begabtenförderung vorweisen kann. Momentan wird dieses Projekt an zehn Pilotschulen in drei Schulkreisen erprobt. Die Akzeptanz dieses Pilotprojekts ist hoch, wie die Evaluation zeigt, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Die Überprüfung zeigt auch, wo noch Optimierungspotential besteht. Darüber werden wir im Zusammenhang mit den Begleitpostulaten noch sprechen. Nun zu den Schritten zur flächendeckenden Umsetzung: In den Schuljahren 2023/24 bis 2026/27 sollen je 22 bis 23 weitere Schulen der Stadt Zürich in die Begabungs- und Begabtenförderung gemäss neuem Konzept einsteigen. So werden ab Schuljahr 2026/27 alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule vom neuen Konzept profitieren. Das ist ein pädagogischer Meilenstein in der Entwicklung der Volksschule der Stadt Zürich. Zu den Kosten der Umsetzung des vorliegenden Projekts: Wenn man die Einsparung der verschwindenden «Universikum»-Kurse berücksichtigt, fallen schlussendlich 5,2 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr an. Das ist erstaunlich wenig für ein so grosses Projekt. Heute beschliesst der Gemeinderat über die gesetzlichen Grundlagen, um das Konzept BBF flächendeckend einführen zu können. Dazu braucht es eine Ergänzung in der Verordnung über die Volksschule der Stadt Zürich. In Artikel 5 wird BBF auf den drei Ebenen «Klasse», «Schule» und «Forschungszentrum» verankert und es wird die Möglichkeit des Bezugs von Expertinnen und Experten sowie Mentorinnen und Mentoren festgehalten. Für weitere Regelungen wird auf den Erlass der Schulpflege hingewiesen. Damit ist die Dispositivziffer 1 zusammengefasst. Die Dispositivziffer 3 beinhaltet eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule. Die Änderung ist nötig, damit der Übergang vom «Universikum» zum neuen Konzept BBF arbeitsrechtlich korrekt vollzogen werden kann. Zudem enthält der Antrag des Stadtrats die notwendigen Übergangsbestimmungen und die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2004 betreffend «Universikum». Zum Änderungsantrag: Im Namen der Kommissionmehrheit plädiere ich für die Dispositivänderung der Grünen. Dabei geht es um eine Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen. Wir wollen einen zusätzlichen Absatz in der Verordnung über die Volksschule einfügen, damit bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler für POP und für das Forschungszentrum auch die Chancengerechtigkeit beachtet wird und zwar insbe-

sondere Chancengerechtigkeit bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung. Diese Forderungen sind nötig, da erstens die Chancengleichheit bezüglich Geschlecht gemäss Evaluation nicht gewährleistet ist. Es besuchten deutlich mehr Jungen als Mädchen sowohl POP als auch das Forschungszentrum. Das ist nicht erstaunlich, wenn man die entsprechende Literatur konsultiert. Pilotschulen sollen deswegen auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis achten. Zweitens: Bezüglich Chancengerechtigkeit aufgrund sozialer Herkunft ist zu befürchten, dass Schweizer Eltern mit hohem sozioökonomischen Status alles daransetzen werden, dass ihr begabtes Kind in POP oder ins Forschungszentrum aufgenommen wird, weil die Platzzahl an beiden Orten beschränkt ist. Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund werden damit benachteiligt. Drittens: Die Chancengleichheit bezüglich körperlicher Behinderung soll gewährleistet sein. Begabte Kinder mit einer körperlichen Behinderung sollen auch die Chance erhalten, für das Forschungszentrum nominiert zu werden, auch wenn es organisatorisch kompliziert ist, sie dorthin zu bringen. Die für die Auswahl zuständigen Lehrpersonen und die Schulleitung sollen sich diesen Problemen bewusst sein und sich bemühen, chancengerecht zu handeln.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Die SVP unterstützt die ursprüngliche Version des Stadtrats und freut sich, dass sich das Augenmerk nicht auf Leistungsschwache, sondern auf die Leistungsträger in unseren Schulen richtet. Es gab einen Bericht, der das Ganze evaluiert hat. Dafür sind zehn Schulklassen – von sehr viel mehr Schulklassen, die es in der Stadt Zürich gibt – während zwei bis drei Jahren begleitet worden. Es ist herausgekommen, dass im POP 11 Knaben und nur 7 Mädchen teilgenommen haben. Die linke Ratsmehrheit sieht darin nun eine Diskriminierung und meint, dass Mädchen im Schulwesen der Stadt Zürich systematisch benachteiligt werden. Dies erstaunt, wenn ich bedenke, dass in der Stadt Zürich 70 Prozent der Lehrpersonen Frauen sind. In den Primarschulen ist die Prozentzahl noch viel höher. Bei den Personen, die die Kinder für ein solches Programm nominieren, handelt es sich also um 70 Prozent Frauen. Ihre Vorgesetzten sind die Kreisschulpräsidenten. Diese sieben Personen haben das letzte Wort. Von diesen sieben sind sechs Frauen und fünf aus der SP. Wir haben also eine Arbeitsumgebung, die sehr von Frauen geprägt und auch links geführt wird. Trotzdem wird uns gerade erklärt, dass im Schulsystem der Stadt Zürich Frauen und Mädchen systematisch diskriminiert und junge Knaben, «weisse Schweizer» für eine Begabtenförderung bevorzugt werden. Es gibt es keine harten Fakten, die dies belegen könnten. Ich finde es traurig, dass wir im Jahre 2022 eine Ratsmehrheit haben, die sagt, dass ein Förderprogramm für Schülerinnen und Schüler so ausgerichtet werden sollte, dass die Kinder aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft und ihres Geschlechts und nicht nur aufgrund ihrer Leistung ausgewählt werden. Es erstaunt mich besonders, wenn ich zu meinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen hinübersehe. Ich erinnere mich daran, Sie forderten, dass in der Stadt Leute nur aufgrund ihrer Leistung angestellt werden, total unabhängig von ihrer Herkunft. Und nun wollen Sie dem Vorschlag zustimmen, Begabtenförderung aufgrund von Hautfarbe und Herkunft zu verschriftlichen. Ohne den Änderungsantrag unterstützen auch wir diese tolle Initiative zur Begabtenförderung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/445 (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2022): Haben Sie sogenannte Ressourcenzimmer in den Schulen schon einmal gesehen? Darin stehen anregende Materialien aus allen Intelligenzbereichen gemäss Howard Gardner zur Verfügung, so bspw. Roboter, Mikroskope, diverse Experimente, Strategiespiele, Knobelaufgaben, Zauberwürfel und vieles mehr. Es ist spannend zu sehen, wie die Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Ressourcenzimmers sofort etwas finden, das ihre Neugierde weckt. Kinder und Jugendliche können in einem solchen Zimmer ihren Interessen nachgehen und sich einer Aufgabe vertieft widmen. Sie

können so ihre Begabungen selbst erkennen, sie gezielt einsetzen und weiterentwickeln. Im Idealfall haben die Kinder ein «Flow-Erlebnis», was heisst, dass sie komplett in ihrer Tätigkeit aufgehen und voll konzentriert sind. So findet ein intensiver Lernprozess statt. Ein solches Ressourcenzimmer soll für die Aktivitäten im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung stehen, insbesondere für die Durchführung des schulinternen POP. Über Mittag und zu anderen Zeiten soll das Zimmer allen Schülerinnen und Schülern zum selbstständigen Lernen offenstehen. Weitere Nutzungen des Raums sind möglich. Mindestens ein Ressourcenzimmer an jeder Schule wäre wünschenswert, doch die Realität ist eine andere. Die Raumsituation ist an den meisten Schulen angespannt, weil die Anzahl der Schülerinnen und Schülern zunimmt. Zehn Schulen der Stadt Zürich erproben gerade das neue Konzept BBF und nur an wenigen der neuen Pilot-schulen steht genügend Raum zur Verfügung, um BBF gänzlich umzusetzen. Das geht aus der im Jahr 2020 getätigten Evaluation hervor. Unterdessen ist in gewissen Schulen das eingerichtete Ressourcenzimmer wieder zugunsten eines zusätzlichen Klassenzimmers aufgehoben worden. In den nächsten Jahren wird sich die Situation weiter zuspitzen. Das sind schlechte Voraussetzungen für die flächendeckende Realisierung des Konzepts BBF. Das Raumproblem lässt sich durch die Schulraumoffensive der Stadt Zürich beheben. In den nächsten zehn Jahren werden zahlreiche neue Schulhäuser gebaut und bestehende Schulanlagen werden instandgesetzt, umgebaut oder erweitert. Diese Chance soll genutzt werden, um zusätzlichen Raum für die erfolgreiche Umsetzung von BBF zu schaffen. Im Normalfall sind es Ressourcenzimmer, bei Platznot können es auch Ressourcenecken sein, bspw. integriert in einer erweiterten Mediothek. Insbesondere soll der Raumbedarf der Begabungs- und Begabtenförderung ins Standardraumprogramm einer neuen Schulanlage aufgenommen werden. So werden gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts BBF geschaffen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/445: *Mehr Raum wünschen wir uns selbstverständlich alle. Der Raum in der Stadt Zürich ist aber begrenzt und so auch der Schulraum. Mein Vorredner und auch die Mitunterzeichnenden haben soeben in den drei vorhergehenden Weisungen für Küchen und Betreuungseinrichtungen Raum verbraucht. Und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) wehrt sich immer wieder zu Recht dagegen, dass Pausen- und Grünraum von den Schularealen verschwinden. Es steht in der Stadt begrenzt Raum zur Verfügung und deswegen lehnen wir das Postulat ab, nicht weil wir keinen Raum für die Begabten wollen, sondern weil wir es als Schaumschlägerei erachten.*

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/471 (vergleiche Beschluss-Nr. 700/2022): *Bei der Evaluation der Begabungs- und Begabtenunterrichte an den Pilotschulen haben die Befragten unter anderem kritisiert, dass die Mentorate teilweise unbezahlt seien. Die Schulen hatten grundsätzlich Mühe, engagierte und gute Mentorinnen und Mentoren zu finden. Ich zitiere aus dem Weisungstext Kapitel «Ebene Schule mit schulinternem Pull-Out-Programm»: «Mentorinnen und Mentoren sind fachliche und persönliche Vorbilder, die über Expertise oder einen hohen Leistungsausweis verfügen und bereit sind, dies mit jungen Menschen zu teilen, um die Kinder und Jugendlichen in ihren Interessen, Fähigkeiten und ihrer Entwicklung weiterzubringen». Will man diesen Anspruch wirklich beim Wort nehmen, können die Mentorate nicht alleine mit pensionierten Lehrpersonen realisiert werden. Für eine flächendeckende Einführung der BBF braucht es eine gewisse Anzahl an Mentorinnen und Mentoren. Alle von uns, die in der Bildung und Erziehung tätig sind, wissen, wie wichtig Vorbilder, sogenannte «role models» für Kinder und vor allem für Jugendliche sind. Das kann Stefan Urech (SVP) bestimmt bestätigen. Sonst wären die Influencer in den sozialen Medien für die Jungen nicht so attraktiv. Und auch wir Erwachsenen brauchen und orientieren uns an fachlichen und persönlichen Vorbildern – im positiven wie im negativen Sinn. Gerade Schülerinnen*

und Schüler, die in den Regelfächern nicht glänzen, aber ein spezielles Interesse haben oder Fähigkeiten in etwas anderem zeigen, können von einem solchen fachlichen und persönlichen Vorbild sehr profitieren. Entwickelt bspw. eine Sekundarschülerin mit der Unterstützung einer jungen Gamedesignerin ein Videogame, kann dies vielleicht auch bewirken, dass sich die Schülerin in Mathematik oder in den Sprachen mehr Mühe gibt, weil sie erkennt, dass sie dieses Wissen für eine spätere Ausbildung benötigen wird. Die Fraktionen der Grünen, AL und SP möchten mit diesem Postulat, dass nicht nur das Engagement der Fachexpertinnen, sondern auch dasjenige der Mentorinnen und Mentoren entschädigt wird. Das Engagement könnte eventuell auch beinhalten, dass die Mentoratspersonen den Schulen Lehrmaterialien zur Verfügung stellen, wovon dann alle profitieren können. Es ist nicht unsere Aufgabe, Lösungen vorzuschlagen, aber es könnte gewinnbringend sein, wenn Studierende als Mentoratspersonen engagiert würden. Das könnte auch in Kooperation mit Universitäten und Hochschulen geschehen, wo Mentorate mit ECTS-Punkten entschädigt werden könnten. Dies wäre eine Win-win-Situation. Sowohl in den POP als auch in den Forschungszentren könnten zudem Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus der Betreuung eingesetzt werden. Wenn es an der Sozialkompetenz hapert, obwohl jemand eine grosse Begabung hat, oder das Durchhaltevermögen nicht reicht, um im Forschungszentrum dabei zu sein, oder es in der Arbeitsorganisation mehr Begleitung braucht, könnten Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Coachings hilfreich sein. Auch Fachexpertinnen und -experten aus der Kreativ- und Kulturbranche oder von Start-Ups mit einem ausgewiesenen Know-how in sehr modernen Bereichen wie IT, Social-Media, Kunst, Design usw. können sehr wichtige Begleitpersonen für Schülerinnen und Schüler sein. Dass diese teilweise selbstständig erwerbenden Fachleute finanziell eher knapp gestellt sind, versteht sich von selbst, weswegen die Schulen die Möglichkeit haben sollten, diese Personen finanziell zu entschädigen. Die Schulen brauchen ein Budget, um die benötigten Mentorinnen und Mentoren an die Schulen zu holen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/471: *Auch dieses Postulat formuliert im Grundsatz ein verständliches Anliegen. Wenn man bedenkt, wie viel die Personen verdienen, die in unserem Schulsystem mit leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern arbeiten, scheint es widersprüchlich, dass die, die mit leistungsstarken arbeiten, dafür nichts bekommen sollen. Wie ich die Ausführungen in der Weisung verstanden habe, ist nicht vorgesehen, dass dies Studierendenjobs werden sollen oder dass die Personen bei der Stadt angestellt werden. Es sollen grundsätzlich Leute aus der Wirtschaft, Universität, ETH usw. angefragt werden, die dies aus Leidenschaft und als Einsatz für die begabte Jugend tun möchten. Gemäss der Aussage der Gäste, die das Geschäft in der Kommission vorgestellt hatten, scheint keine Mühe zu bestehen, diese Mentoren zu finden. Sollte es soweit kommen, dass man an die Kapazitätsgrenze stösst und niemand gefunden wird, der dies freiwillig machen möchte, können wir nochmals darüber diskutieren. Schon im Voraus finanzielle Anreize zu schaffen, scheint nicht angedacht gewesen zu sein. Die Vorbildfunktion und Leidenschaft sollen im Vordergrund stehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Die AL-Fraktion stimmt der Weisung GR Nr. 2022/230 zu. Es handelt sich um eine gute Neukonzipierung, die die Begabungsförderung weiter fasst und diese inklusiver macht als das bisherige «Universikum». Die Definition, was Begabung ist, wird erweitert und ermöglicht so auch Kindern mit sehr einseitigen Begabungen, vom Angebot zu profitieren. Die AL-Fraktion befürchtet aber, dass diese Begabungsförderung die soziale Ungleichheit verschärft bzw. reproduziert, indem vor allem Knaben aus besser*

gestellten Haushalten gefördert werden könnten. Wir unterstützen deswegen den Änderungsantrag der Grünen, glauben aber, dass dieser in der Praxis schwer umzusetzen sein wird. Wir hoffen trotzdem, dass Kinder über die gesamte Bevölkerungsbreite gefördert werden und die Chancengleichheit wirklich für alle gegeben sein wird. Die AL wird das Begleitpostulat der Grünen und der FDP ablehnen, da zusätzlicher Raum immer auf Kosten von anderem Raum geht. Wir finden, dass die Nutzungsinteressen gesamthaft betrachtet werden müssen und nicht nur in dieser einen spezifischen Thematik. Unserem eigenen Postulat werden wir natürlich zustimmen. Eine Entschädigung für Mentorinnen und Mentoren stellt sicher, dass das Mentoringprogramm allen Menschen offensteht. Dadurch werden die Mentorinnen und Mentoren nicht nur effektiv wertgeschätzt, es wird auch sichergestellt, dass talentierte und gute Leute für dieses Programm gefunden werden.

Dr. Christian Monn (GLP): Die GLP wird dieser Weisung zustimmen. Meist geht es in der Schule darum, die Kinder zu unterstützen, die im Lernen nicht so gut sind. In dieser Vorlage geht es nun darum, dass auch Kinder, die eine hohe Begabung haben, Förderung erhalten. Was uns an der BBF fasziniert, ist das Modell von Viktor Müller Oppliger, das zeigte, dass sich die Auswahl an heterogenen Schulen – mit ethnisch und sozioökonomisch unterschiedlichen Gruppen – als sehr gut funktionierend erwiesen hat. Das Modell stellt somit eine gute Basis für die Förderung aller Kinder dar, die an einem solchen Programm teilnehmen möchten. Auch finden wir es gut, dass die Förderung in den verschiedenen Ebenen «Klasse», «Schule» und «Forschungszentrum» stattfinden soll. Gleichzeitig ist es wichtig, dass ein Ausstieg aus dem Programm möglich ist, falls es nicht klappen sollte. Zum Antrag der Grünen möchten wir bemerken, dass die Personen, die in der Pädagogik und im Lehrbereich tätig sind, sehr gut ausgebildet und auf Diversität, Förderung aller Geschlechter, soziale Herkunft und körperliche Behinderung sensibilisiert sind. Um am Programm teilnehmen zu können, sind eine hohe Motivation, Leistungsfähigkeit, Bereitschaft und Kreativität massgebend. Nichtsdestotrotz stimmen wir der Dispositivänderung zu, damit diese Diversität in der Auswahl abgebildet werden kann. Zum Begleitpostulat bezüglich Schulraum: Der Schulraum ist knapp, aber wir stimmen dem Postulat zu, denn gerade bei Instandsetzungen und Umbauten soll die Verfügbarkeit eines Raums für das BBF-Programm speziell beachtet werden. Anders beurteilen wir das zweite Begleitpostulat: Die Mentoren und Mentorinnen haben eine grosse Expertise in einem Fachgebiet. Deren Aufgabe ist es, bei der Zielsetzung, der Orientierung des Programms und allenfalls bei Korrekturen beizustehen, sollte es Fehlentwicklungen im Projekt geben. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine operative Aufgabe, die eine ständige Begleitung erfordern würde. Die Expertinnen und Experten sind wohl vor allem an Hochschulen, in Ämtern, Firmen oder in der Industrie tätig. Sie haben bereits eine gute Anstellung und sollen deshalb nicht zwingend eine zusätzliche Entschädigung erhalten. Ebenso nicht zielführend finden wir die ECTS-Punkte an den Hochschulen. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Studierenden bereits die Expertise für die Arbeit als Mentorin oder Mentor haben. Allenfalls sehen wir tatsächlich Handlungsbedarf bei Selbstständigen oder Personen aus schlecht entlohnten Branchen, die sich als Mentorin oder Mentor zur Verfügung stellen. Diesbezüglich sehen wir Potential im Finden von Einzellösungen. Eine Entlohnung aller Personen müsste zudem in einem separaten Reglement festgehalten und verabschiedet werden. Eine fallbezogene Unterstützung soll durchaus möglich sein, aber keine flächendeckende. Deshalb lehnen wir dieses Begleitpostulat ab.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Weisung zur Begabtenförderung zustimmen. In der Weisung geht es um Begabten-, nicht um Quotenförderung, weshalb wir den Antrag der Grünen klar ablehnen. Wer die Kriterien erfüllt, wird gefördert, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Die Begleitpostulate zum Schulraum sowie zur Entschädigung von Mentoringpersonen werden wir unterstützen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Es handelt sich um ein gut durchdachtes Konzept, das im Vergleich zum Vorgänger «Universikum» viel flexibler ist und besser auf die Schüler und die Schule zugeschnitten werden kann. Die drei Stufen «Klasse», «POP» und «Forschungszentrum» ermöglichen, dass nicht nur die absoluten Überflieger, sondern auch einfach Begabte oder solche, die in einem spezifischen Bereich begabt sind, zum Zuge kommen. Das Konzept überzeugt und als Schulleiterin einer der Pilotschulen weiss ich, dass es funktioniert und ich sehe, dass es die Stadt überzeugend aufgegleist hat. Es gibt ein grosses Aber: Bedenklich ist, dass wir dieses Programm im jetzigen Schulsystem so dringend nötig haben. Es ist widersprüchlich: Wir tun alles für Inklusion, wir integrieren Kinder, die vom Regelunterricht wenig haben und ihm nicht folgen können, was bei den beteiligten Personen, allen voran bei den Klassenlehrern, einen riesigen Aufwand generiert. Wir tun alles für diese Kinder, müssen aber in der Folge diejenige, die mehr können, wieder exkludieren, weil sich der Lehrer vor lauter Integration nicht mehr um sie kümmern kann. Das ist absurd. Und vor diesem Hintergrund verfassten die Grünen ihren Dispositivänderungsantrag mit der Forderung, die Begabtenförderung an weitere Bedingungen zu knüpfen. Es sollen nicht nur Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden, die die Förderung benötigen, es soll nach Geschlecht und Herkunft selektioniert werden. Das ist sexistisch, rassistisch und diskriminierend. Als Mutter, Schulleiterin und Teil des Bildungswesens stehen mir die Haare zu Berg. Was sollen diese Quoten? Sie wollen aus ideologischen Gründen in Kauf nehmen, dass sich Leistung einmal mehr nicht lohnt. Das ist purer Sozialismus und bringt Eltern, die finanziell gut dastehen noch mehr dazu, ihre Kinder in teure Privatschulen zu stecken, in denen besser auf deren Bedürfnisse eingegangen werden kann. Es ist klar, dass sich das System so schnell nicht ändern wird, weswegen wir dem Konzept zustimmen werden, sodass die Stärkeren nicht auf der Strecke bleiben. Zum Postulat GR Nr. 2022/445, das die FDP miteingereicht hat: Die FDP ist nicht dafür bekannt, mehr Raum zu fordern, doch bei diesem Projekt muss gesagt werden, dass es ohne genügend Raum nicht optimal umgesetzt werden kann. Damit die Lehrpersonen auf die Ideen der Kinder eingehen können, braucht es viel Material und Raum. Das Projekt für Begabte soll so umgesetzt werden, dass es ihnen auch wirklich etwas bringt. Selbstverständlich soll auch in diesem Fall die Mehrfachnutzung dieser Räume geprüft werden. Dem Postulat GR Nr. 2022/471 stimmen wir ebenfalls zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Grünen verfolgen für die Volksschule die Vision Chancengerechtigkeit. Diese Vision bedeutet, dass alle Kinder ihre Begabungen optimal entfalten und weiterentwickeln können. Das ist der Leitstern über all unseren Forderungen an die Schule. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass an der Zürcher Volksschule die sozial bedingte Ungleichheit der Bildungschancen hoch ist. Ein begabtes Kind aus sozial benachteiligten Verhältnissen tritt bereits mit einem Bildungsrückstand in die Primarschule ein und der Schule gelingt es heute nicht, diesen Rückstand aufzuholen. Im Gegenteil, der Rückstand vergrössert sich während der ganzen obligatorischen Schulzeit. Das wollen wir ändern. Alle Kinder haben Begabungen und Interessen. Sie sollen diese zeigen und weiterentwickeln können. So steht es auch im Volksschulgesetz. Dazu soll das Konzept BBF einen Beitrag leisten. Für die Grünen ist es deshalb besonders wichtig, das Konzept auf der Ebene «Klasse», also im Regelunterricht umzusetzen, sodass alle Kinder, nicht nur die begabtesten 15 Prozent, davon profitieren können. Leider erwähnt die Weisung die Ebene «Klasse» nur mit drei Zeilen. Das Pull-Out-Programm ist ausführlich beschrieben. Wie kann das Konzept BBF auf Ebene «Klasse» umgesetzt werden? Ich nenne einige Stichworte aus dem Konzept: Individualisierenden Unterricht; Projektunterricht, wobei bei der Themenwahl den Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird; Anreicherung des normalen Unterrichts; Unterricht, der Kreativität und Fantasie fördert. Das ist in allen Fächern möglich, auch in der Mathematik. Einige Lehrpersonen an den Volksschulen führen bereits einen begabungsfördernden

Unterricht durch. Allerdings geht aus der Evaluation hervor, dass sich der Klassenunterricht an den Pilotschulen bislang kaum verändert hat. Im Unterricht wird Begabungsförderung noch zu wenig praktiziert. Darauf werden die Grünen ein Augenmerk richten. Ich lege Ihnen auch die Haltung der Grünen zum POP dar: Gemäss des Konzepts werden etwa drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse in das Programm aufgenommen. Uns sind dabei zwei Punkte wichtig: Erstens besteht die Gefahr, dass vorwiegend begabte Kinder aus sozial privilegierten Verhältnissen ins POP aufgenommen werden, weil bildungsferne Eltern ihr begabtes Kind nicht zur Aufnahme in ein solches Programm motivieren und «pushen». Dieser Gefahr müssen sich die Verantwortlichen an den Schulen bewusst sein. Deshalb haben wir unseren Dispositivänderungsantrag eingereicht. Zweitens soll ein ins POP aufgenommenes Kind mit sozial benachteiligtem Hintergrund ein 1:1-Mentoring bekommen, das fachlich und mental unterstützt, ermutigt und das Selbstvertrauen des Kindes stärkt. Nur so ist gewährleistet, dass diese Kinder die gleichen Chancen haben, ihre Begabungen weiterzuentwickeln. Zum Postulat GR Nr. 2022/471: Als langjähriger Mentor im schulischen Umfeld «coache» ich besonders begabte Jugendliche im mathematischen Bereich. Ich kann Ihnen versichern, dass eine moderate, angemessene Entschädigung sinnvoll ist. Es handelt sich dabei auch um eine Wertschätzung der Mentorinnen und Mentoren. Damit werden die Schulen geeignete Mentorinnen und Mentoren finden.

Christina Horisberger (SP): *Auch die SP setzt sich für Chancengerechtigkeit ein. Der Titel der Vorlage sagt uns, dass es um Begabungs- und Begabtenförderung geht, was bedeutet, dass sowohl «Spitzenperformerinnen und -performer», als auch Kinder und Jugendliche mit gezielten Interessen und Fähigkeiten gefördert werden. Alle diese Kinder sollen fachlich und auch bei Schwierigkeiten persönlich begleitet werden. Insofern stimmen wir der Weisung sowie – mit dem Schwerpunkt der Chancengerechtigkeit – auch dem Änderungsantrag der Grünen zu. Die SP unterstützt das Postulat GR Nr. 2022/445, das die Prüfung von zusätzlichem Schulraum für die Umsetzung des Konzepts BBF fordert. Die Forschungszentren sind tatsächlich sehr reich mit Materialien bestückt. Sollte das Programm an den Schulen flächendeckend umgesetzt werden, kann der Raumbedarf sogar noch zunehmen. Das eigene Postulat GR Nr. 2022/471 unterstützen wir selbstverständlich auch.*

Stefan Urech (SVP): *Als Lehrer möchte ich das Diskutierte gerne noch kommentieren. Die Unterstellungen meiner Kolleginnen und Kollegen gegenüber, dass Leute aus sozial tieferen Schichten oder mit Migrationshintergrund übersehen oder übergangen würden und das Augenmerk auf weisse, junge Buben gerichtet werde, finde ich befremdlich und daneben. Für solche Behauptungen gibt es wenige bis keine Beweise. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Bemerken wir bei einem Mädchen mit Migrationshintergrund eine spezielle Begabung, warten wir nicht auf die Eltern, die «pushen» und drücken. Neun von zehn Lehrer springen begeistert auf und sagen: «Dieses Mädchen müssen wir fördern!». Dazu braucht es keine Quote. Nach den gehörten Voten habe ich viel mehr offene Fragen, als noch zu Beginn der Debatte: Bezüglich Geschlecht haben Sie gesagt, es brauche ein 50:50-Verhältnis. Gehen Sie damit von einem bipolaren Geschlechtermodell aus? Zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund: Was bedeutet dies konkret in der Praxis? Gilt für diese Schülerinnen und Schüler ein tieferer Notenschnitt? Braucht es eine Quote? Wenn ja, wieviel ist genug, wieviel ist zu wenig? Wo machen Sie bei der sozialen Herkunft den Schnitt und wo liegt dieser beim Einkommen? Die Eltern zu fragen, was ihr Job ist und wieviel sie verdienen, ist nicht Teil unserer Aufgabe als Unterrichtende. Alle diese Fragen sind offen und es bleibt bei Schlagworten.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.

⁴⁵ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100), die Übergangsbestimmung zur VVZ und der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 412.100

Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

²Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.

⁵Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Übergangsbestimmung

¹Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.

²Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.

AS 177.500

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

Art. 35 (Übergangsbestimmungen)

Abs. 1–3 unverändert.

⁴Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.

Abs. 5–6 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

848. 2022/445

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:

Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/230, 2022/445, 2022/471

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

849. 2022/471

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der
Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren
engagiert sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/230, 2022/445, 2022/471

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 700/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

850. 2022/311

**Weisung vom 06.07.2022:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026**

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Christina Horisberger (SP): *Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig Lagererlebnisse als Kind und Jugendliche sind. Wenn wir uns an die Schule zurückerinnern, erinnern wir uns selten an den Französischunterricht, aber umso mehr ans Klassen- oder Ferienlager in der Romandie. Die gemeinnützige Stiftung Zürcher Schülerferien (ZSF) führt Ferienlager für schulpflichtige Kinder aus der Stadt Zürich durch. Die Teilnahme an diesen Lagern ist für die Eltern erschwinglich und bietet eine qualitative und erzieherisch wertvolle Betreuung. Mit einem vielseitigen Angebot entlasten diese Lager auch die Eltern von ihren Familienaufgaben. Dies besonders in der Ferienzeit, in der nicht alle Erziehungsberechtigten gleichzeitig freinehmen können. Für Familien in finanziell prekären Situationen gibt es Tarifiereduktionen. Auch Kinder aus sozialen und heilpädagogischen Institutionen können an den Lagern teilnehmen. Die Stiftung ZSF ist deswegen seit vielen Jahren in den Schulen der Stadt Zürich sowie bei den Eltern und Kindern fest verankert. Die erste Ferienkolonie für Stadtkinder aus ärmeren Familien wurde übrigens bereits im Jahr 1876 durchgeführt und seit dem Jahr 1920 leistet die Stadt einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung. Mit dieser Weisung soll die bewährte Förderpraxis für weitere vier Jahre bewilligt werden. Dies geschieht durch einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 300 000 Franken. Obwohl während der Corona-Pandemie zahlreiche Lager abgesagt werden mussten, sind die Lager sehr beliebt und es wird mit einer steigenden Anzahl der Lager und Kinder gerechnet. So sollen die beliebten Sport-,*

Tier- und Naturlager auch in Zukunft angeboten werden und das Angebot an Sportlagern, die sehr begehrt sind, sollen tendenziell ausgebaut werden. Zusätzlich sollen themenorientierte Lager ins Angebot aufgenommen werden. Finanziert werden die Ferienlager hauptsächlich durch Elternbeiträge, Betriebsbeiträge der Stadt und in einem kleinen Umfang durch Spenden. Lagerhäuser der Stiftung ZSF werden anderen Schullagern, Schulen und Vereinen vermietet. Für eine kostendeckende Realisierung ist die Stiftung auf Leitende und Betreuende angewiesen, die ihren Einsatz zu einem relativ bescheidenen Tagesansatz leisten. Insgesamt kommen in einem normalen Jahr gegen 19 000 geleistete Arbeitsstunden zusammen. In den Jahren 2017–2019 wies die Stiftung jährlich einen geringen Verlust im Bereich einer roten Null aus. Zwar haben sich in den Pandemie-jahren die Verluste akzentuiert, aber aufgrund der soliden Finanzlage sowie mit einer kostenbewussten Führung geht das Schul- und Sportdepartement (SSD) davon aus, dass dies verkraftbar ist. Die Kommission stimmt der Weisung deshalb einstimmig zu. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die Arbeit dieser wertvollen Stiftung und das Engagement aller Leitungs- und Betreuungspersonen bedanken.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

851. 2022/188

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022: Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 1. Juni 2022 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**852. 2022/253
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022:
Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 233/2022): *In unserem Postulat geht es um einen neuen Fussballplatz im Quartier Wollishofen. Fussball ist für viele junge Menschen eine «Integrationsmaschine». Eine lange Warteliste verhindert vielen die Teilhabe am Fussball, was ein Problem für die körperliche Entwicklung und die Integration darstellt. Die SVP kümmert sich um die Integration von jungen Menschen und möchte deshalb, dass genügend Fussballplätze bereitgestellt werden – in diesem Fall im Quartier Wollishofen. Wir möchten auf Sie zukommen und werden auch die Textänderung der Grünen annehmen, die versiegelten Boden für den Fussballplatz verwenden möchten. So wird das Anliegen des Postulats im Rat hoffentlich eine Mehrheit finden.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Nicht bloss Wollishofen, sondern auch viele andere Stadtzürcher Quartiere kennen die Herausforderung, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Daher ist die AL der Meinung, es sollte eine Prüfung der Infrastruktur in allen Quartieren der Stadt Zürich erfolgen. Fussball ist bei 5- bis 20-Jährigen nach wie vor eine der beliebtesten Sportarten. Die Nachfrage ist gross. In der Stadt Zürich spielen rund 5000 junge Menschen in rund 324 Teams. Eine Prognose des Zürcher Fussballverbands aus dem Jahr 2017, die beide Geschlechter beinhaltet, erwartet aufgrund der grossen Nachfrage ein starkes Wachstum von bis zu 10 Prozent. Die Prognose spricht von einem zusätzlichen Bedarf von rund 20 Fussballfeldern bis ins Jahr 2035. Bereits heute gibt es wenig Plätze für den Trainingsbetrieb an Wochentagen und eine Garderobenproblematik, bei der vor allem Mädchen und Frauen meist hintenanstehen müssen. Gleichzeitig hat sich der Frauenfussball in der Schweiz etabliert und der Zulauf von Mädchen in Quartierfussballteams ist gross. Als Einsatz für den breiten Fussball, für die integrative Kraft des Teamsports Fussball und für die Förderung von fussballbegeisterten Mädchen empfehlen wir die Ablehnung dieses Vorstosses. Ebenso soll von einer quartierbezogenen Lösung abgesehen werden. Die Problematik sollte in der ganzen Stadt Zürich thematisiert werden. In Bezug darauf warten wir gerne auf die Diskussion zur im Juli eingereichten Motion GR Nr. 2022/316. Der Stadtrat wird darin beauftragt, eine Weisung zu erarbeiten, um zügig Fussballplätze in allen Quartieren zu schaffen.*

Weitere Wortmeldungen:

Lisa Diggelmann (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Es ist unbestritten, dass wir in der Stadt grossen Bedarf für mehr Fussballplätze haben. Es stellt sich aber die zentrale Frage, wem diese Plätze zur Verfügung stehen sollen. Verschiedene städtische Frauenteams haben das Problem, dass sie keine Plätze finden oder auf Plätzen trainieren müssen, auf denen sie ihre Meisterschaftsspiele nicht austragen können oder es keine Garderobe und Licht gibt. Das Postulat wird mit der langen Warteliste des FC Wollishofen begründet. Bei näherer Betrachtung habe ich festgestellt, dass der FC*

Wollishofen 21 Mannschaften hat. Die Betonung liegt hier bewusst auf «Mann» –der FC Wollishofen hat 21 Teams, keines davon ist ein Frauenteam. Im sportpolitischen Konzept der Stadt wird erwähnt, dass im Sport die Verwirklichung der Gleichstellung anzustreben ist. Auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/443, die Anjushka Früh (SP) und ich eingereicht haben, antwortet der Stadtrat, dass die Stadt nicht in die Autonomie der Vereine eingreife und die Vereine selber für die Vergabe der Plätze zuständig seien, sofern diese den Betrieb der Fussballanlage selber gewährleisten würden. Beim FC Wollishofen ist dies der Fall. Die Stadt Zürich hat sich für die Austragung der Europa-meisterinnenschaft im Jahr 2025 beworben, und die entsprechende Weisung befindet sich aktuell in der Kommissionsberatung. Ein wichtiger Punkt ist darin, dass der Frauenfussball in Zürich weiterhin gefördert werden soll. Aufgrund dessen stellt die SP einen Textänderungsantrag. Der zusätzliche Fussballplatz soll dem Mädchen- und Frauenfussball zugute kommen. Ich frage mich ausserdem, wieviel Fussballfelder in Zürich exklusiv dem Männerfussball zur Verfügung stehen. Eines für den Frauenfussball können wir uns in Zürich durchaus leisten.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein zusätzlicher Fussballplatz für den Mädchen- und Frauenfussball im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Ich begründe die Haltung der Grünen zu diesem Postulat in drei Teilen. Erstens: Wir sprechen über Wollishofen, ein Quartier das heute gut 20 000 Einwohner hat und dessen Einwohnerzahl bis ins Jahr 2040 auf 23 500 anwachsen wird. Dabei wird sich die Anzahl Jugendliche im Quartier überproportional erhöhen. Diese Angaben sind der Prognose von Statistik Stadt Zürich und der Fachstelle für Schulraumplanung entnommen. Zweitens: Der FC Wollishofen offeriert 330 Junioren Trainings. Dazu kommen 60 Kinder der Fussballschule. Der Verein kann aber wegen des grossen Andrangs nicht alle fussballbegeisterten Kinder aufnehmen. Es besteht momentan ein Aufnahmestopp für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren. Dazu kommt, dass die Juniorenmannschaften teilweise so gross sind, dass die Kinder bei den Matches nur halbzeitweise eingesetzt werden können. Dies ist offensichtlich eine unbefriedigende Situation für die Kinder und den Verein. Hauptgrund für die Misere ist nicht der Trainermangel, sondern der Mangel an Infrastruktur für Trainings und Wochenendspiele. Der FC Wollishofen betreibt die Sportanlage Sonnau. Diese Anlage ist voll ausgelastet. Zudem hat sie eine Besonderheit: Sie gehört zwar der Stadt, liegt aber auf dem Gebiet von Adliswil. Die Stadt Adliswil möchte das Gelände neugestalten. Die Zukunft der Anlage Sonnau ist also ungewiss. Ein zusätzlicher Fussballplatz in Wollishofen würde die Sportanlage Sonnau entlasten und dem FC Wollishofen ermöglichen, zusätzliche Juniorenmannschaften zu führen. Das trägt zum Wohl der ganzen Gesellschaft bei. Jugendliche, die aktiv Sport treiben, leben gesünder und üben weniger Gewalt aus. Kürzlich ist ein Bericht der Universität Zürich erschienen, der besagt, dass die Jugendgewalt im Kanton Zürich stark zugenommen habe. Mit zusätzlichen Sportplätzen kann präventiv gegen Jugendgewalt vorgegangen werden. Darum unterstützen wir Grünen grundsätzlich die Aktivitäten der Vereine im Bereich Jugendsport. Drittens: Bei der Umwandlung von wertvollen Grünflächen in Rasenplätze haben wir allerdings Bedenken. Ein Rasenspielfeld ist ökologisch gesehen eine Wüste. Da Biodiversität und die Erhaltung von Grünflächen in Zürich unsere Anliegen sind, ist es für uns essenziell, dass zusätzliche Rasenspielflächen inklusive Garderobe auf versiegelten Flächen entstehen. Im Quartier Wollishofen gibt es solche Flächen. Die Grünen nehmen das Postulat darum nur an, wenn eine entsprechende Änderung im Text vorgenommen wird.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf versiegelter Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Samuel Balsiger (SVP): *Laut AL braucht es betreffend die Fussballplätze in Zürich eine*

Gesamtstrategie. Dieses Anliegen haben wir bereits in der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/350 formuliert. Die AL kann dieses Argument also nicht nutzen, um dieses Postulat abzulehnen. Laut Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage wird Ende 2023 eine «Raumplanungsstrategie Sport» erscheinen, in der eine Gesamtübersicht vorgelegt wird. Wir wollen uns für den Sport einsetzen. Deswegen springen wir auch über unseren Schatten und nehmen die Textänderung der SP an. Wir hoffen, damit eine Mehrheit und damit auch die Erstellung des Sportplatzes zu erreichen. Und schlussendlich werden sicher auch Männer darauf spielen dürfen.

Patrick Hässig (GLP): *Der FC Wollishofen ist nur einer von vielen Fussballclubs in Zürich. Die knappe Anzahl Fussballplätze betrifft auch die anderen Clubs. Vor allem betroffen sind die ganz kleinen Kinder, sie werden nicht einmal mehr in die Vereine aufgenommen und erleben den Aufnahmestopp schon in ganz jungen Jahren. Durch die vermehrt positive Medienpräsenz sowie die guten Leistungen des Schweizer Frauenfussballs warten auch viele Mädchen und junge Frauen auf einen Platz in einem Fussballclub. Manche Stimmen fordern eine verbesserte Verteilung und Auslastung der bereits bestehenden Plätze, z. B. durch ein Nachmittagstraining, um die Abendzeiten zu entlasten. Das ist nicht ganz einfach, da die freiwilligen Trainerinnen und Trainer am Tag ihrer Arbeit nachgehen und meist erst am Abend Zeit haben, ein Training zu leiten. Das Platzproblem ist nicht neu und je länger wir warten, desto mehr spitzt sich die Situation zu. Da wir bald über die Motion GR Nr. 2022/316 sprechen werden, die sich mit dem raschen Ausbau der Fussballplätze in allen Quartieren beschäftigt, lehnt die GLP dieses Postulat ab, das nur auf Wollishofen fokussiert.*

Michael Schmid (FDP): *Die von AL und GLP in den Ablehnungsvoten erwähnte Motion stammt übrigens von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) und fordert einen zügigen Ausbau von Fussballplätzen in den Quartieren. Durch das Postulat der SVP haben wir eine Problematik erkannt, die nicht nur in Wollishofen, sondern in der ganzen Stadt besteht. Warum man das Postulat ablehnt, bleibt mir jedoch schleierhaft. Man kann sowohl dem Postulat als auch unserer Motion zustimmen. Ausdrücklich unterstützen möchten auch wir den Frauenfussball. Es ist grossartig, wie die Frauen von beiden grossen Zürcher Fussballclubs in Richtung Professionalisierung gehen wollen. Dies alles rechtfertigt einen Sondereffort für den Fussball in der Breite – sowohl für Frauen als auch für Männer.*

Samuel Balsiger (SVP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf versiegelter Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz für den Mädchen- und Frauenfussball im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

853. 2022/319

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022:

Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 364/2022): Seit dem Jahr 1991 gibt es in den Schulkreisen Schwamendingen, Uto und Waidberg begleitetes Malen. Das begleitete Malen basiert auf einem Konzept namens «Closlieu» des deutsch-französischen Kunstpädagogen Arno Stern. Der fakultative Kurs findet in der Freizeit statt. Die Stadt möchte diese Malateliers per Ende Schuljahr einstellen. Sie würden nur von wenigen Schülerinnen und Schülern, ca. sechzig pro Schuljahr, besucht und stellen darum nur ein punktuelles Angebot der Volksschule statt. Im Malatelier lernen die Kinder, ihre eigenen Erfahrungen mit Pinsel und Farbe auf Papier auszudrücken. Das fördert Kreativität, die Erkennung und Regulierung der eigenen Gefühle, Wertschätzung gegenüber sich selbst und anderen, Akzeptanz von Grenzen, Konzentration, Ruhe, Entspannung sowie den achtsamen Umgang mit Material. Das klingt wie aus einer Werbebroschüre, findet in den Malateliers aber tatsächlich so statt. Ich habe viele positive Rückmeldungen von Eltern gelesen. Ich zitiere aus einem Elternbrief: «Die Kurse am Mittwochnachmittag waren für jedes unserer drei Kinder äusserst wertvoll in dreierlei Hinsicht. Erstens: In den Kursen konnten unsere Kinder ihre Kreativität in einer freien, fördernden und Mut machenden Atmosphäre entfalten. Zweitens: Die Kurse im Malatelier haben sich sehr positiv auf die Konzentrationsfähigkeit ausgewirkt. Drittens: Die Kurse hatten ebenso eine positive Wirkung auf das Sozialverhalten unserer Kinder.» Ich ergänze: Zur Wirksamkeit des begleiteten Malens trägt die Ausbildung der Lehrpersonen viel bei. Es sind allesamt Lehrpersonen mit kunsttherapeutischer Zusatzausbildung. Die Malateliers sind also ein wertvolles fakultatives pädagogisches Angebot an den städtischen Volksschulen. Auf zwei zusätzliche Wirkungen der Malateliers hat mich eine Schulleiterin hingewiesen. Erstens unterstützen die Malateliers die Kinder bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen. Im Moment ist das in Zürich sehr relevant: Zahlreiche traumatisierte Kinder aus Kriegsgebieten besuchen unsere Schulen. Zweitens dienen die Malateliers der Gewaltprävention, indem sie Kindern beibringen, ihre Gefühle auszudrücken und zu regulieren. Nach dem aktuellen Forschungsbericht der Universität Zürich hat die Jugendgewalt einen neuen Höchststand erreicht, insbesondere im schulischen Umfeld. In dieser Situation sollten wir die Malateliers nicht abschaffen, sondern beibehalten und bei Bedarf auf weitere Schulkreise ausdehnen, wie es in unserem Postulat gefordert wird.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Grundsätzlich sind wir nicht gegen das Angebot des begleiteten Malens. Nur ist es so, dass sich die Anzahl der Zusatzangebote im Schulwesen ständig erhöht und damit natürlich auch die Ausgaben. Wenn sich das Schulamt und der Stadtrat schon dazu aufrufen können, eines dieser vielen Angebote wegzulassen, wollen wir das nicht verhindern, auch wenn das Malen an sich etwas Sinnvolles ist.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dr. Christian Monn (GLP):** Aus unserer Sicht ist der Einsatz von vielfältigen Methoden im Unterricht sehr wichtig. Gerade im Hinblick auf die Einführung der Tagesschule emp-*

finden wir dieses Angebots als sinnvoll. Die von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ausgeführten Vorteile des begleiteten Malens stellen einen guten Ausgleich zum klassischen Lernmodell dar. Uns ist wichtig, dass im Postulat die Worte «bei Bedarf» stehen. Die Schulkreise sollen selbst entscheiden und ausprobieren können, ob sie das Angebot einführen möchten. Wir sehen das Angebot auf jeden Fall als wertvoll an und unterstützen das Postulat.

Christina Horisberger (SP): *Als ehemaliges Behördenmitglied im Schulkreis Uto durfte ich zwei dieser Ateliers besuchen. Die Malateliers sind ein niederschwelliges Angebot, auch in Bezug auf die benötigten Räumlichkeiten. Die Malateliers sind kein aufwendig eingerichtetes Kunststudio, sondern bloss Räume mit Papier, das an den Wänden aufgehängt wird und mit Farbe bemalt werden kann. Es werden also wenig Platz und Ressourcen benötigt. Im begleiteten Malen können sich Kinder ungezwungen und frei von Vorgaben künstlerisch ausleben, nicht wie im klassischen Zeichnungsunterricht. Es soll kein therapeutisches Setting ersetzt werden, es werden aber kunsttherapeutische Möglichkeiten geschaffen, um sich auszudrücken. Auch in Bezug auf die Tagesschule sieht die SP in den Malateliers einen Gewinn: Sie können von Kindern in kleinen Gruppen aufgesucht werden oder als Begabungsabklärung im kreativen Bereich dienen.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

854. 2021/465

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4655/2021): Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besteht aus zwölf unabhängigen Fachpersonen aus den Bereichen der Rechtsprechung, der somatischen Medizin und der Psychiatrie. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Situation von Personen im Freiheitsentzug menschen- und grundrechtlich zu beurteilen, jene Orte zu besuchen, wo Zwangsmassnahmen ausgeübt werden und einen Bericht zu erstellen. Folglich gibt es Kommissionsberichte zu Rückführungen über den Luftweg. Da sich die Schweiz als Rechtsstaat mit funktionierenden demokratischen Institutionen versteht, müsste der Jahresbericht zur Ausschaffungssituation am Flughafen Kloten jeweils positiv ausfallen. Dem ist leider nicht so. Die Berichte zeigen Jahr für Jahr verschiedene Grausamkeiten auf. Schlimm sind nicht nur die Taten, die darin geschildert werden, sondern auch die Berichte über den schlichtweg lernunfähigen oder lernunwilligen Justiz- und Polizeiapparat. Ich beginne mit den Schilderungen über Kinder, die bei Rückführungen körperliche und psychische Gewalt erfahren mussten. Kinder wurden wiederholt als Dolmetscherinnen und Dolmetscher missbraucht und gezwungen, ihren Eltern zu erklären, warum sie gefesselt oder getrennt werden. Die Kommission berichtet ferner vom Fall eines elfjährigen Kindes, das während vierzig Minuten in Handschellen festgehalten wurde. Die Handschellen wurden dem Kind angelegt, weil es sich gegen die Trennung von der Mutter wehrte. Laut Polizei fand die Fesselung zum Schutz des Kindes statt. Es beruhigte sich jedoch erst, als es wieder mit seiner Mutter vereint wurde. Weiter berichtet die Kommission über präventive Anbringungen von Gürteln und Manschetten an Hand- und*

Fussgelenken. In einem Fall in Kloten wurde ein sich ruhig verhaltender Mann präventiv in Handschellen gelegt, weil in seiner Akte eine «psychische Störung» festgehalten war. Wie kam die betreffende Polizistin oder der Polizist an die private Krankenakte des Mannes? Polizeibeamtinnen und -beamte sind nicht befugt, solche Details zu erhalten. Die Berichte sind zwar kurz, bringen aber jährlich ein Sammelsurium an Menschenrechtsverletzungen zum Vorschein. Die beunruhigendste Beobachtung der Kommission betrifft die Kompetenz der Vollzugsbeamtinnen und -beamten. Diese können anscheinend nicht zwischen den verschiedenen Vollzugsstufen unterscheiden. Dies, obwohl diese Unterschiede die rechtliche Grundlage für die Anwendung von Zwangsmassnahmen darstellen. Es besteht ein Vollzugschaos. Als Lösungsvorschlag fordern wir die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission, die diese Berichte verfasst. Die Kommission schlägt unter anderem ein unabhängiges Monitoring der Rückführungen vor. Das impliziert nicht nur, dass jegliche Art von staatlicher Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren ist, sondern auch, dass die rückzuführenden Menschen über ihre Rechte informiert werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu wehren. Es stimmt zwar, dass der Stadtrat bezüglich der Kantons- und Flughafenpolizei keine Kompetenzen hat. Allerdings besitzt die Stadt fünf Prozent der Flughafenaktien. Damit ist sie Mitinhaberin und Hausherrin der Gebäude, in denen die berichteten Taten stattfinden. Die AL stellt hier wie bei jeder Hauseigentümerschaft fest: Eigentum verpflichtet. Der Stadtrat und insbesondere die Stadtpräsidentin, die einen prominenten Sitz im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG hat, sollen das interne Gespräch suchen, damit die von der Kommission empfohlenen Massnahmen in Gang gesetzt werden. Die Schweiz soll ein Land sein, in dem die Rechte aller respektiert werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Beizug einer unabhängigen Instanz bei Zwangsausschaffungen könnte zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Dass das nötig und angebracht ist, haben wir gerade gehört. Der Überlegung der Postulanten kann sich der Stadtrat anschliessen. Der Weg, den sie vorschlagen, ist jedoch nicht zielführend und widerspricht der Kompetenzordnung. Die Flughafen Zürich AG hat nichts mit Ausschaffungen zu tun. Sie ist die falsche Adressatin. Das Staatssekretariat für Migration (SEM), die Kantonspolizei und das Migrationsamt sind zuständig. Der Flughafen Zürich kann auch nicht entscheiden, einzelne Flüge nicht durchzuführen, sondern ist verpflichtet, den Betrieb für alle zugelassenen Flugzeuge offenzuhalten. Auch der Verwaltungsrat kann hier keinen Einfluss nehmen. Ausführungen zur Kompetenzordnung, zur rechtlichen Einbettung und zu den Pflichten der Flughafen Zürich AG können auch der Antwort auf die Motion GR Nr. 2017/244 entnommen werden. Würde mit einer Textänderung zum Postulat gefordert, dass sich der Stadtrat bei der zuständigen Sicherheitsdirektion für eine Verbesserung der Ausschaffungspraxis einsetzen soll, wäre das zielführender und das Postulat würde gerne angenommen. Sollte das Postulat in der jetzigen Form bestehen bleiben, bitte ich Sie, dieses abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Es ist auf jeden Fall der falsche Weg, über den Verwaltungsrat Einfluss ausüben zu wollen. Dies würde auch nicht funktionieren, da er nichts mit den Ausschaffungen am Flughafen zu tun hat. Wäre die AL ehrlich, hätte sie seinerzeit dem Vorstoss GR Nr. 2017/244 zugestimmt, der den Verkauf der städtischen Anteile am Flughafen forderte. Damit hätte sie ein starkes Zeichen gegen die Ausschaffungspraxis in Kloten setzen können. Die geschilderten Geschehnisse am Flughafen kann ich nicht beurteilen. In unserem Rechtsstaat gibt es jedoch genügend Möglichkeit, angebliche Gräueltaten vor Gericht zu bringen oder sich in den Medien zu wehren. Es braucht sicherlich keine zusätzliche Kontrollinstanz. Aus formellen, rechtlichen und politischen*

Gründen muss dieser Vorstoss abgelehnt werden.

Nadina Diday (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP unterstützt grundsätzlich das Anliegen dieses Postulats. Menschenrechte dürfen nicht auf diese Art verletzt werden. Der Fokus ist uns aber zu eng gelegt. Erstens ist der Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG nicht der richtige Ansprechpartner – die kantonalen Behörden sind zuständig und somit die richtigen Instanzen für das Anbringen dieser Forderungen. Zweitens braucht es nicht nur eine Kontrollinstanz, sondern zusätzliche präventive Massnahmen, wie sie von der Kommission in ihren Berichten ausgeführt werden. Darum schlagen wir eine entsprechende Textänderung vor.

Michael Schmid (FDP): Die Debatte findet auf der falschen Ebene statt. Auch der Textänderungsantrag verbessert das nicht – im Gegenteil. An dieser Stelle muss ganz klar festgehalten werden, dass alle Menschen, die ausgeschafft werden, nicht bereit sind, die Schweiz freiwillig zu verlassen. Selbstverständlich müssen die zuständigen Instanzen auf möglichen Widerstand vorbereitet sein. Zuständig in dieser Thematik sind aber die Bundes- oder die kantonale Ebene. Die Forderung des Postulats ist ungeheuerlich: Die Stadtpräsidentin wird als Verwaltungsratsmitglied einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft aufgefordert, sich in öffentliches Recht einzumischen. In jedem anderen Bereich würde die AL lautstark protestieren, wenn über diesen Weg öffentliches Recht umgangen werden soll. Das Postulat lehnen wir ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Selbstverständlich nehmen wir die Berichte mit Bedauern zur Kenntnis. Wie bereits gesagt, ändert dieses Postulat daran aber nichts und ist am falschen Ort angesetzt. Der Stadtrat kann den Dialog mit den zuständigen Instanzen suchen, ein Postulat dazu ist aber sicher der falsche Weg. Auch mit Textänderung kann die Die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Sandra Bienek (GLP): Die Berichte der Kommission sind ernst zu nehmen. Die Flughafen Zürich AG ist aber die falsche Adressatin und nicht zuständig. Wir werden der Textänderung zustimmen und das Postulat sonst ablehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Auch bei Annahme der Textänderung wird die SVP das Postulat ablehnen, weil es die Kompetenzen ungeregelt lässt. Der bessere Weg der Einflussnahme wäre über eine Petition oder über den Kantonsrat.

Dr. David García Nuñez (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich möchte auf einige Argumente eingehen, bevor ich mich zur Textänderung äussere. Die AL hat sich gegen den Verkauf der Aktien des Flughafens gestellt, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Kontrolle über den Flughafen in den Händen des Volkes sein sollte. Die Schilderungen der Situation bei Ausschaffungen hat sich die AL nicht ausgedacht, das sind Fakten aus Kommissionsberichten. Es ist ausserdem erstaunlich, wie positiv die FDP präventiver Gewalt gegenübersteht. Das erwartet man von einer liberalen Partei eigentlich nicht. Auch habe ich nie behauptet, dass der Stadtrat für dieses Problem zuständig sei oder die Stadtpräsidentin die Sonderflüge stoppen soll. Im Postulat wird lediglich ein Einsatz gefordert. Die Stadtpräsidentin wurde nämlich als solche, nicht bloss als Privatperson, in den Verwaltungsrat gewählt und vertritt somit das gesamte Zürcher Volk sowie das Parlament. Mit den Textänderungen sind wir einverstanden. Sie gehen sogar noch weiter als unsere ursprünglichen Forderungen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim VR der Flughafen Zürich AG, beim Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, beim Kommandanten der Kantonspolizei sowie dem Chef der Flughafenpolizei im Rahmen seines Verwaltungsratsmandats bei der Flughafen Zürich AG dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz vom Flughafen Zürich mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanzen sowie weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des NKVF die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

855. 2021/496

**Motion der GLP-Fraktion vom 08.12.2021:
Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martina Novak (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4710/2021): Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, müssen wir uns in erster Linie darum bemühen, unsere Treibhausgasemissionen zu senken. Um dies zu erreichen, werden wir Massnahmen zur Dekarbonisierung unseres Gebäudeparks und des Verkehrswesens ergreifen. Hier liegt noch grosses Potential brach. Leider werden wir aber weder international, national oder lokal Emissionen gänzlich reduzieren oder vermeiden können. Unter anderem in der Landwirtschaft, dem Bauwesen oder dem Gesundheitswesen werden schwer vermeidbare Emissionen sowie Restemissionen übrigbleiben. Hier sollen Negativemissionstechnologien (NET) ins Spiel kommen. Ihre Entwicklung soll mit dieser Motion gezielt unterstützt werden. NET entfernen mittels natürlichen oder technischen Ansätzen CO₂ aus der Atmosphäre und speichern es dauerhaft. Das CO₂ wird beispielsweise durch Photosynthese oder via Luftfilter eingefangen und anschliessend als Biomasse in Böden und Gestein gespeichert. NET werden nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele leisten, sondern sie enthalten auch sehr viel Innovationspotenzial. Wir rechnen mit positiven wirtschaftlichen Erfolgen für die Stadt, beispielsweise im Bauwesen oder der Abfall- und Recyclingwirtschaft. Zürich hat sich bereits als Start-up- und Technologiestandort etabliert. Wir müssen aber die Rahmenbedingungen schaffen, damit unsere Stadt vom wirtschaftlichen Potenzial der NET profitieren kann. Wir möchten am Vorstoss in der Form einer Motion festhalten. Der Stadtrat hat bewusst auf Emissionszertifikate zur Kompensation von Restemissionen verzichtet. Mit Kompensationen werden die Restemissionen bloss verschoben, während sie mit NET entfernt werden können. Genau deshalb muss der Stadtrat die Entwicklung rund um NET gezielter antizipieren und mitgestalten. Alle Mittel müssen ausgeschöpft werden, um das demokratisch legitimierte Netto-Null-Ziel erreichen zu können. Unserer Meinung nach hat er bereits in den Beratungen zum Netto-Null-Klimaziel sowie auch in der Antwort auf unsere Motion einen klaren Fokus diesbezüglich vernachlässigt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragt, die Motion abzulehnen. Um Netto-Null bis ins Jahr 2040 erreichen zu können, brauchen wir Innovationen, auch im Bereich der NET. Trotzdem kann und muss das Netto-Null-Ziel vorrangig durch Verminderung der direkten und indirekten Emissionen erreicht werden. Auch hier sind Innovationen wie energieeffiziente Lösungen im Gebäudebereich oder die zirkuläre Wirtschaft nötig. Das Grundanliegen der Motion teilt der Stadtrat also. Er möchte aber den geforderten Rahmenkredit aus den genannten Gründen inhaltlich und finanziell umfassender ausgestalten. Konkret beabsichtigt der Stadtrat die Prüfung eines Rahmenkredits von 9 Millionen Franken, der Projekte von Start-ups, Organisationen und Privatpersonen fördern soll. Der Stadtrat möchte das Programm nach spätestens sechs Jahren evaluieren und einen neuen Rahmenkredit beantragen, wenn es sich bewährt. Zusätzlich soll geprüft werden, wie die Zusammenarbeit mit den Start-ups verbessert werden kann. Der Stadtrat lehnt die Motion also ab, ist aber bereit, sie als Postulat oder mit weniger einengendem Text entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP lehnt die Motion und, bei einer allfälligen Umwandlung, auch das Postulat ab. Dies, weil wir die Erschaffung einer Zweiklassengesellschaft bei der staatlichen Unterstützung von Unternehmen ablehnen. Es soll keine nach politischen oder ökologischen Kriterien als «gut» oder «schlecht» definierte Unternehmen geben.

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP unterstützt die Motion. Die Forschung im Bereich der NET ist für das Klimaziel der Stadt wichtig. Der in der Motion aufgeführte Betrag von 4,5 Millionen Franken erschliesst sich uns nicht, denn es wurde nicht ausgeführt, wie dieser zustande gekommen ist. Die Ausführungen in der Antwort des Stadtrats finden wir hingegen sehr nachvollziehbar. Darum schlagen wir mit einer Textänderung die Streichung des Betrags vor.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit ~~von 4,5 Millionen Franken~~ zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups) vorsieht, die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten. Diese Technologien können sowohl natürliche als auch technische Ansätze umfassen. Die erzielten negativen Emissionen müssen den Klimaschutzzielen der Stadt anrechenbar sein.

Yasmine Bourgeois (FDP): NET werden für die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels zwingend notwendig sein. Einerseits werden wir «brutto» immer CO₂ freisetzen, auch bei der Produktion von Velopneus. Andererseits besteht so langfristig die Möglichkeit, lokal auch unter Netto-Null zu kommen, um so den CO₂-Ausstoss bei Importgütern zu kompensieren. Eine Subventionierung solcher Technologien kann also durchaus schlüssig wirken. Entsprechende Programme gibt es auf Bundesebene bereits. Die Motion weist aber drei erhebliche Mängel auf. Sie ist zu klein angesetzt und dadurch nicht effizient. Innovation und ihre Grundlagenforschung, die an den Hochschulen betrieben wird, ist Sache des Bundes und der Kantone. Die anwendungsorientierte Forschung wird dort durchgeführt, wo die betreffenden Unternehmen situiert sind. Ist dies nicht in Zürich, liegt das nicht an fehlenden Mitteln, sondern am grossen Bürokratieaufwand, der die Unternehmen hier erwartet. Auch ist der Staat in früher Phase ein schlechter Investor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Unternehmen subventioniert werden, die später nicht erfolgreich werden. Möchte man mit Subventionen eingreifen, sollte man bei der Anwendung ansetzen. So werden erfolgreiche Unternehmen belohnt und Anreize für zielführende Investitionen gesetzt. Die Gemeinde Zürich muss keine eigene Start-up-Förderung betreiben, sondern günstige Voraussetzungen für kleinere Unternehmen schaffen. Die Stadt müsste sich für dieses Projekt auch sehr viel Know-how aneignen,

das andernorts bereits besteht. Möchte sie unbedingt Geld ausgeben, könnte sie die bereits bestehenden Gefässe mitfinanzieren. Ausserdem wird das Vorhaben unweigerlich zu einem Bürokratiemonster. Der Staat muss sich wettbewerbsneutral verhalten. Und welches Unternehmen beschränkt sich schon auf eine einzelne Gemeinde? Wie sieht es mit dem Fördergeld aus, wenn die Verwaltung in der Stadt angesiedelt ist, die Forschungsabteilung aber in Schlieren? Es würde viel Geld in die Bürokratie statt in den Klimaschutz fliessen. Die Motion ist ein klassischer Technokratenvorstoss, gut gemeint, aber nicht förderlich. Deshalb lehnt die FDP den Vorstoss ab.

Michael Schmid (AL): Die Treibhausgasemissionen steigen weiterhin, noch nicht einmal ein Wendepunkt wurde erreicht. Nun überlegen wir uns, wie diese Emissionen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden können. Vor allem sollte aber überlegt werden, wie beim Ausstoss von Emissionen endlich ein Wendepunkt erreicht werden kann. Denn selbst wenn die NET-Strategie erfolgreich sein sollte, wird sie doch einiges an Energie verbrauchen. Daher sehe ich die Technologie auch als eine Art Nebelpetarde. Sie soll davon ablenken, dass wir bereits über alle Mittel verfügen, der Klimakrise gewappnet zu begegnen. Es wäre wirksamer, dem rasanten Verlust von natürlichen CO₂-Senkern vorzubeugen. Nach wie vor importiert die Schweiz viel Tiernahrungsmittel, das auf gerodeten Flächen angebaut wird. Die Reduktion des Fleischkonsums wäre eine effektive Massnahme zur Verminderung von Emissionsausstossen. Ebenso effektiv wären Ansätze im Bauwesen, zum Beispiel bei der Zementherstellung. Sollten NET tatsächlich einmal zum Einsatz kommen, ob mit oder ohne Förderung der Stadt, können wir uns nochmals überlegen, ob es sich lohnt, weiter Emissionen auszustossen, die dann wieder eingesaugt werden müssen oder ob man nicht doch auf natürliche Emissionsreduktion setzen sollte. Als Motion lehnen wir den Vorstoss ab.

Urs Riklin (Grüne): Was machen Sie, wenn auf dem Herd der Topf überkocht? Sie stellen die Hitze ab, nehmen den Topf vom Herd, und holen dann erst den Lappen, um die Sauerei aufzuputzen. Ähnlich sollte es sich mit Treibhausgasemissionen verhalten. Die Maxime lautet: «Reduction first». Wir Grünen stehen der NET bekanntlich skeptisch gegenüber. Politisch ist es riskant, zu glauben, NET könnten die Lösung für die Klimakrise sein. Dies aus folgenden Gründen: Die Technologien benötigen enorm viel Energie, um das CO₂ aus der Atmosphäre zu holen. Global gesehen wird der grösste Teil der Energie immer noch aus fossilen Energieträgern und Uran gewonnen. Klimatechnisch würden NET also eine Art Perpetuum mobile auslösen. Auch wird es extrem teuer, CO₂ per energiebetriebener Technologie aus der Atmosphäre zu entfernen, besonders bei den heutigen, wenn auch hoffentlich temporären Strompreisen. Die permanente Einlagerung des CO₂ kann auch ein Problem darstellen. Das Risiko eines Lecks ist schwer einzuschätzen. Zudem ist bei NET eine grossflächige Anwendung notwendig, die weitere Probleme mit sich bringt. Nichtsdestotrotz steht uns das Wasser bis zum Hals, und NET könnten ein Teil der Lösung sein. Wir Grünen lehnen den Vorstoss als Motion ab, sehen es aber als sinnvoll an, sie als Postulat zu überweisen.

Martina Novak (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung der SP werden wir annehmen. Auf die 4,5 Millionen Franken sind wir wie folgt gekommen: Auf 450 000 Einwohner in Zürich kommen Kosten von 100 Franken pro Negativemissionstonne und Restemissionen von 0,5–1 Tonne pro Person im Jahr 2040. Die Motion soll aber nicht an dieser Zahl scheitern. Die genannten Einwände gegen die Motion möchte ich in einen anderen Kontext rücken, respektive auf einiges hinweisen. Seitens der SVP und FDP wurde gesagt, staatliche Unterstützung von Firmen sei problematisch. Ausserdem sei Innovation Sache des Bundes. Auf Bundesebene läuft einiges im Zusammenhang mit der Entwicklung von NET, uns geht es aber um die Erreichung des städtischen Klimaziels. Weder Bund noch Stadt können die Wirtschaft zwingen, solche

Technologien zu entwickeln, doch ohne sie wird es nicht möglich sein, Netto-Null zu erreichen. Ebenfalls genannt wurde der Energieverbrauch, der nicht von der Hand zu weisen ist. Trotzdem wird es ohne NET nicht gehen, weswegen in ihre Effizienz investiert werden muss, insbesondere beim Energieverbrauch, wo noch erhebliches Verbesserungspotenzial besteht. Lecks sind ebenfalls ein Thema. Bisher sind keine solchen bekannt. Auch der Flächenverbrauch wurde thematisiert. Der Vorteil von NET ist hier, dass es dem Klima egal ist, wo Emissionen eingefangen und gelagert werden. Das könnte beispielsweise auch in Island mit einer in Zürich entwickelten Technologie passieren. Noch ein Wort zur AL und zu den Grünen, die diese Motion ablehnen werden: Ihr seid auch Teil der Klimaallianz gewesen. Wer «Ja» zu Netto-Null sagt, sagt auch implizit «Ja» zu NET. Ich möchte euch empfehlen, diesbezüglich die Zusammenfassung des ICCT-Berichts für Entscheidungsträger zu lesen. Die fehlende Unterstützung eurerseits ist enttäuschend.

Martina Novak (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

856. 2021/512

Motion von Marion Schmid (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 15.12.2021: Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marion Schmid (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4771/2021): Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die ein Förderprogramm zur Unterstützung von Unternehmen definiert, die zu nachhaltigem Konsum in der Bevölkerung beitragen, und die Finanzierung dieses Förderprogramms sicherstellt. Das vom Stimmvolk beschlossene Netto-Null-Ziel ist ehrgeizig und wird uns viel Geld kosten. Die Stadt Zürich rechnet auf Stadtgebiet mit etwa 500 Millionen Franken pro Jahr, das sind 10 Milliarden Franken bis ins Jahr 2040. Ein Teil wird auf Kosten der Privathaushalte gehen. Mit den Massnahmen möchte die Stadt die direkten Emissionen auf Stadtgebiet auf null reduzieren. Zusätzlich sollen die indirekten Emissionen, die von der Stadtbevölkerung ausserhalb des Stadtgebiets verursacht werden, um ein Drittel reduziert werden. Wie Michael Schmid (AL) bei Geschäft GR Nr. 2021/496 bereits erwähnt hat, steigen die Emissionen noch immer, vor allem die indirekten. Bei der Beratung des Netto-Null-Ziels in der Kommission bezeichnete die Stadt die Kosten für die Reduktion der indirekten Emissionen als «nicht bezifferbar», was insofern nachvollziehbar ist, weil dieses Reduktionsziel neu hinzugekommen ist. In den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft war es noch nicht enthalten. Andererseits handelt es sich bei den indirekten Emissionen um einen Bereich, auf den die Stadt etwas weniger Einfluss nehmen kann. Die Stadt kann gewisses Verhalten nicht gänzlich verbieten, aber klimafreundliches Handeln attraktiver gestalten. In Zürich gibt es viele Menschen, die sich gerne klimafreundlich verhalten würden. Es wird ihnen jedoch oft schwer gemacht. Es muss attraktiver werden, klimafreundlichen Konsum zu unterstützen, nicht nur mit*

Produkten, sondern auch mit Dienstleistungen. Dazu werden Förderprogramme benötigt. Eine Förderung käme nicht nur dem Klima, sondern auch der Wirtschaft zugute.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Möchten wir unsere ambitionierten Ziele erreichen, müssen wir sie auf verschiedenen Wegen angehen. Dazu gehört nachhaltiger Konsum. Nur so können die indirekten Emissionen gesenkt werden. Das reicht aber nicht aus. Wir müssen auf mehreren Schienen parallel fahren und auch einen Effort leisten, die direkten Emissionen zu senken, energieeffiziente Lösungen im Bereich Verkehr und Gebäude zu entwickeln sowie Restemissionen aus der Atmosphäre zu entfernen. Dem Grundgedanken dieser Motion stimmt der Stadtrat zu. Wir möchten sie zusätzlich mit dem vorhergehenden Vorstoss GR Nr. 2021/496 vereinigen. Darum habe ich vorher von einem Rahmenkredit von 9 Millionen Franken gesprochen. Dieser soll nachhaltige Projekte von Start-ups, Organisationen und Privatpersonen in allen genannten Bereichen fördern.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Die SVP lehnt die Motion ab. Die Klimaproblematik kann nicht durch Verteilung von Geld in alle Himmelsrichtungen gelöst werden. Innovation und Fortschritt sind die Garantie dafür, dass Emissionen dauerhaft gesenkt werden können. Bei dem heutigen Bevölkerungswachstum wundert es die SVP aber nicht, dass die indirekten Emissionen kaum gesenkt wurden. Technische Fortschritte werden durch die Masseneinwanderung komplett zunichte gemacht. Geht es so weiter, wird das Netto-Null-Ziel unerreichbar sein. Der Fussabdruck der Schweiz wird auch künftig grösser sein, als derjenige eines Schwellen- oder Entwicklungslandes. So gesehen hat die Einwanderung durchaus einen Einfluss aufs Klima. Bereits bei der Formulierung des Netto-Null-Ziels hat die SVP gewarnt, dass sich Verwaltung und Stadtrat massiv überschätzen, wenn sie meinen, weltweite Unternehmen zu klimafreundlichen Praxen bewegen zu können.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Klimaziele der Stadt Zürich – Netto-Null bei den direkten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2035 bzw. 2040 sowie eine Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen von 30 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 – sind ambitioniert. Wir möchten sie trotzdem erreichen. Die Reduktion der indirekten Emissionen erweist sich als besonders herausfordernd, da die Stadt in diesem Bereich wenig Einfluss hat. Die indirekten Emissionen in der Stadt sind ungefähr dreimal so hoch wie die direkten Emissionen. Sie entstehen zum Grossteil durch das Konsumverhalten der Stadtbewohnerinnen und -bewohner. Uns Grünen sind bei der Anpassung des Konsumverhaltens sowie der Innovation vier Stossrichtungen wichtig. Erstens soll generell weniger konsumiert werden. Zweitens sollen klimafreundliche Artikel angeboten und propagiert werden. Drittens sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Gegenstände lang im Kreislauf zu halten. Viertens soll klimaschonende Ernährung gefördert werden. Die Stadt soll all dies möglichst schnell aufnehmen und Unternehmen und Projekte unterstützen, die solche Angebote bereitstellen. Darum stimmen wir dieser Motion zu.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Es klingt schön und gut, wenn die Stadt mit viel Geld dafür sorgen soll, dass sich die Bevölkerung klimafreundlich verhalten kann, ohne dass es ihr wehtut. Dies entpuppt sich aber als Märchen. Historisch gesehen entwickelte sich Innovation immer dort, wo erfinderische Menschen reich werden konnten. Der Markt ist ein hervorragendes Instrument, auch für den Klimaschutz. «Pull», nicht «Push», muss das Motto sein. Dann ergeben sich viele Lösungen von selbst, ganz ohne staatliche Förderprogramme, die noch nie besonders erfolgreich waren. Soll es beim Klimaschutz vorwärts gehen, muss man zulassen, dass der Preis als Knappheitssignal wirken kann und*

der erfinderische und risikofreudige Mensch reich werden kann. Das passt natürlich nicht in das Weltbild der SP. Die FDP lehnt die Motion ab.

Marion Schmid (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Wir möchten an der Form der Motion festhalten. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf einige Punkte einzugehen, insbesondere auf das Votum von Yasmine Bourgeois (FDP). Sie meinte, der Markt regle das schon. Bisher hat die unsichtbare Hand den Klimawandel aber noch nicht gelöst. Momentan besteht nämlich keine Kostenwahrheit. Für die durch billige Produktion verursachten Klimaschäden bezahlen wir alle, wodurch es schwierig wird, umweltgerechte Produkte und Angebote wirtschaftlich zu produzieren. Mir ist nicht schlüssig, weshalb die FDP die Motion mit dieser Begründung ablehnt. Nach dieser Logik müsste sie auch Förderprogramme für Heizungsersatz ablehnen. Ich bin mir sicher, dass sich die in der Motion geforderte Unterstützung auch in wirtschaftlicher Hinsicht lohnt. Die Überweisung der Motion ist eine grosse Chance für Zürich.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist unbestritten, dass die Klimaerwärmung mit gesundem Menschenverstand bekämpft werden muss. Zuvor wurde gesagt, das Erreichen der Klimaziele sei teuer, und das sei auch gut so. Ist also nur gut, was teuer ist? Man soll auf mehreren Geleisen fahren. Dabei muss aber aufgepasst werden, dass man nicht entgleist. Genannt wurden auch Lösungsansätze wie Konsumverzicht. Natürlich sollte auf vernünftigen Konsum geachtet werden. Irgendwo muss aber eine Grenze gezogen werden. Auch bei der Ernährung soll nicht vorgeschrieben werden, was man überhaupt noch essen darf. Problematisch wird es dort, wo der gesunde Menschenverstand aufhört und eine Zwangs- oder Verzichtsmentalität eingeführt wird. Kauft sich denn nicht auch die Klimajugend immer das neuste Handy? Eine solche selektive Wahrnehmung und asymmetrische Prioritätensetzung ist völlig unglaubwürdig. Ausserdem ist der Effekt von extremem Verzicht hier in der Schweiz global gesehen sehr gering.*

Roger Föhn (EVP): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Geschäft als Motion ab, würde es aber als Postulat unterstützen.*

Dominik Waser (Grüne): *Bei der Umsetzung der Motion soll nicht nur Geld an Unternehmen und Organisationen verteilt werden, sondern auch Infrastruktur bereitgestellt werden. Unternehmen, die wegen ihrer ökologischen Angebote zu Beginn oft nicht besonders wirtschaftlich sind, sollen hauptsächlich mit Infrastruktur unterstützt werden. Dies geht meiner Meinung nach nicht klar aus dem Motionstext hervor. Weiter sollen auch Organisationen, nicht nur Unternehmen berücksichtigt werden.*

Marion Schmid (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Absetzung von TOP 31, GR Nr. 2022/26, «Postulat der AL-Fraktion vom 26.01.2022: Hinweis auf die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft zur Zeit des Bürgermeisters Rudolf Brun durch Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke in «Frau-Minne-Brücke» und der Brungasse in 'Moses-ben-Menachem-Gasse'» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) stillschweigend zu.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

857. 2022/39

**Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 02.02.2022:
Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen, Verknüpfung mit einem klar definierten Leistungsauftrag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4948/2022): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen wie das Theater MAXIM an einen klar definierten Leistungsauftrag geknüpft werden kann, sofern die finanzielle Unterstützung nicht im Rahmen der Kulturförderung Tanz und Theater erfolgt. Betriebsbeiträge an Institutionen, die nicht unter diese Konzeptförderung, sondern bspw. in den Bereich der Soziokultur oder des Schuldepartements fallen, sollen an einen klaren Leistungsauftrag geknüpft und nicht als Sockelbeitrag ausbezahlt werden.

Patrik Maillard (AL) begründet den von Dr. David Garcia Nuñez (AL) namens der AL-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat bezieht sich offensichtlich auf das MAXIM Theater. Viele andere Institutionen, auf die dieses Postulat zutrifft, sind mir nicht bekannt. Der Gemeinderat hat bereits eine Weisung auf eine Motion verabschiedet, in der dasselbe wie in diesem Postulat verlangt wurde. Ich zitiere, was die Motion verlangte: «... eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen wiederkehrenden Beitrag an den Verein MAXIM Theater. Der Beitrag soll mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden sein.» Bei der Begründung unterscheidet sich das Postulat aber von der Motion. Es soll kein Sockelbeitrag ausbezahlt werden, es sollen wieder Leistungsvereinbarungen gemacht werden. In der Weisung wird klar festgelegt, für welche Leistungen Geld gesprochen wird. Zur Umsetzung der Motion wurde zwischen dem Präsidialdepartement und dem MAXIM Theater eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt genau, welche Bereiche subventioniert werden, nämlich ausschliesslich das ebenfalls in der Weisung definierte Grundangebot. Das Grundangebot beinhaltet die Infrastruktur und das Personal, künstlerische Bildung in Form von vier bis fünf professionell geleiteten Theaterkursen pro Jahr, eine Veranstaltungsplattform mit rund 20 Veranstaltungen pro Jahr sowie das einmal pro Woche geöffnete Sprachcafé. Nicht subventioniert wird alles andere, was das Theater anbietet. Nun fordert die GLP einen klaren und messbaren Leistungsauftrag. Daraus schliesse ich, dass ihr die in der Weisung gemachte Subventionsvereinbarung nicht weit genug geht. Messbar ist beispielsweise die Professionalität der Theaterkurse. Dort sind die Kriterien aber schon klar definiert. Wie soll die Leistung von freiwilligen Mitarbeitenden im Sprachcafé gemessen werden? Durch Sprachtests oder Expertenbesuche? Offensichtlich wird von der GLP eine starre Reglementierung mit Leistungsansprüchen in jedem Segment gefordert. Diese müssten mit dem Präsidialdepartement, dem Sozialdepartement und eventuell dem Schuldepartement abgeschlossen werden. Bei anderen Institutionen kämen allenfalls noch mehr Vertragspartner hinzu. Eine Kultur der Zusammenarbeit und des Austauschs wie im MAXIM Theater würde hierdurch behindert.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bei diesem Postulat geht es um Kulturinstitutionen im Bereich Tanz und Theater, die jährlich von der Stadt Beiträge erhalten, dies ausserhalb der Kulturförderung. Welche Institutionen sind hier gemeint? Im Schul- und Sportdepartement gibt es keine einzige solche Institution. Das Schulamt kauft die Leistungen für die Schulen bei solchen Institutionen nämlich in Form von Ticketkontingenten ein. Es handelt sich hierbei also nicht um Betriebsbeiträge, sondern um Leistungsbezüge. Das Sozialdepartement unterstützt genau eine solche Institution, nämlich das Schalktheater. Der Beitrag beläuft sich auf 20 000 Franken pro Jahr. Bei diesem Theater handelt es sich um ein Angebot von und mit Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Für die Betroffenen ist es ein wertvolles Angebot. Auch im Präsidentialdepartement wird lediglich eine Institution mit Betriebsbeiträgen unterstützt, nämlich das MAXIM Theater. Diese Subvention hat der Gemeinderat am 9. Februar 2022 mit klarer Mehrheit gutgeheissen. Der Betriebsbeitrag dient der Aufrechterhaltung des Grundangebots. So ist es in der betreffenden Weisung festgehalten. Unterdessen hat die Stadt mit dem Theater MAXIM eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen, in der die zu erbringenden Leistungen klar und detailliert festgehalten sind. Die Forderung dieses Postulats ist also im Fall des Theaters MAXIM bereits erfüllt. Weitere solche Kulturinstitutionen gibt es kaum. Darum ist das Postulat aus Sicht der Grünen überflüssig und es wird abgelehnt.

Christina Horisberger (SP): Der SP erschliesst sich der Sinn dieses Postulats nicht, da Leistungsaufträge in den Subventionsvereinbarungen formuliert und definiert werden. Es gibt Kennzahlen und Ziele, die regelmässig überprüft werden. Auch behagt der SP die Formulierung «klare und messbare Leistungen» nicht. Kulturinstitutionen sind mit administrativen Aufgaben voll ausgelastet. Lassen wir ihnen den Raum, ihren eigentlichen Kernauftrag zu erfüllen. Kreatives Schaffen soll nicht unter der Erbsenzählerei begraben werden. Die SP lehnt das Postulat ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir haben gehört, dass nur ganz wenige Institutionen unter die Kriterien dieses Postulats fallen. Dieser Blick ist aber rein gegenwartsbezogen. Es kann sein, dass dieser bis anhin kurzen Liste künftig neue Kulturinstitutionen hinzugefügt werden. Es ist darum sinnvoll, eine Verknüpfung an einen Leistungsauftrag zu fordern. Wichtig ist auch die Formulierung klarer Kriterien, zum Beispiel eine genaue Definition der zu erbringenden Leistungen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Bereits als die Motion der AL einen Beitrag für das MAXIM Theater verlangte, monierte die FDP, dass sich das Theater geschickt vor dem Wettbewerb des neuen Fördersystems drückt. Dabei hatte die FDP zusammen mit der AL gleich lange Spiesse für alle gefordert. Dieser im Nachgang entstandene Vorstoss der GLP beinhaltet deshalb ein absolut berechtigtes Anliegen. Heute fallen vielleicht wenige Institutionen darunter. Bekanntlich möchte die Linke aber noch mehr künstlerische Räume, in denen sich Kunstschaffende entfalten können. Subventionen dafür sollen künftig an Vereinbarungen geknüpft werden. Die FDP unterstützt dieses Postulat.

Das Postulat wird mit 56 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

858. 2022/92

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 16.03.2022:
Impact Hub Zürich, Zusammenarbeit, Projekte und Vertragsbeziehungen mit
städtischen Departementen und Dienstabteilungen, städtische Unterstützungs-
leistungen und Nutzen für die Stadt aus der Zusammenarbeit**

Ausstand: Flurin Capaul (FDP)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 816 vom 7. September 2022).

***Sven Sobernheim (GLP)** nimmt Stellung: In unserer Interpellation stellten wir die Frage, welche Verträge die Stadt mit dem Impact Hub hat. Sie sollte vor allem einen Überblick über die Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente mit dem Impact Hub schaffen. Sich diesen Überblick zu verschaffen ist zwar mühsam, aber elementar, insbesondere wenn es um Finanzen geht. Mit der Antwort haben wir bekommen, was wir beantragt haben. Die Interpellation ist für uns ausreichend beantwortet worden. Die Herausforderungen werden nur noch zunehmen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir den Überblick behalten können, auch wenn es um kleinere Beträge geht. Es kann sein, dass sich kleine jährliche Beträge summieren und die Bewilligung derer in eine andere Finanzkompetenz fallen könnte. In diesem Bereich wachsam zu bleiben, wird immer wichtiger werden.*

Das Geschäft ist erledigt.

859. 2022/221

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
01.06.2022:**

**Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats
beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation
sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckver-
suchen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 665 vom 13. Juli 2022).

***Samuel Balsiger (SVP)** nimmt Stellung: Wir alle wissen es, es gibt immer wieder Probleme, weil der Stadtrat gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die SVP wollte in einem Inserat alle Rechtsüberschreitungen des Stadtrats aufzeigen und veröffentlichen. Dieses Inserat wurde einem Inserateverkäufer, mit dem ich seit Jahren zusammenarbeite, zur Publikation zugestellt. Die Bildrechte hatte ich von der Stadtverwaltung schriftlich zugesprochen erhalten. Über den Inserateverkäufer kam die Rückmeldung, das Wort «Skandal» müsse aus dem Inserat gestrichen werden. Doch dieser Input kam garantiert nicht vom Inserateverkäufer persönlich, der in der Privatwirtschaft tätig ist und eine solche Forderung nicht stellen würde. Nachdem die Anpassung vorgenommen war und ich das Inserat erneut aufgeben wollte, kamen weitere Forderungen: Vieles musste gestrichen werden. Nach dieser zweiten Ablehnung des Inserats forderte ich eine schriftliche Stellungnahme zur Verweigerung meiner freien Meinungsäusserung. Als Antwort erhielt ich einen Beamtentext mit ausführlichen Begründungen. Dieser Text unterschied sich in Länge und Stilistik deutlich vom bisherigen Kommunikationsstil des Inserateverkäufers, womit klar ist, dass der Text nicht vom Inserateverkäufer, sondern nachweislich von jemandem aus der Verwaltung geschrieben wurde. Nach weiteren Anpassungen wurde mir die Druckfreigabe schriftlich erteilt, dann wieder entzogen. Auch das zugehörige Bild sollten wir nun ändern: Darauf seien nur Linke zu sehen, auch «Rechtsbürgerliche» soll-*

ten jedoch gezeigt werden. Das war für mich ein weiteres Indiz, dass sich eine linke Vertretung der Stadtregierung eingemischt hatte. Schlussendlich wurde die Druckfreigabe seitens des Medienhauses erneut erteilt und entzogen. Diesmal war das Bildrecht das zitierte Problem, obwohl ich die Bestätigung dafür von der Verwaltung bereits erhalten hatte. Es seien Änderungen am Bild vorgenommen worden. Auch dies stimmt nicht: Die abgeänderten Versionen waren alle nicht angenommen worden, darum hatten wir das Original verwendet. Es bestehen starke Indizien, dass in der Antwort auf die Interpellation Unwahrheiten verbreitet werden. Diese Beweise werde ich dem Bezirksrat vorlegen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): *Trotz der vor allem aufgrund ihrer Länge eindrücklichen Indizienkette seitens der SVP muss ich mich an der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation orientieren. Gemäss Antwort würde eine Klage beim Bezirksrat ins Leere laufen. Ich stimme der SVP aber in einem Punkt zu: Die Unabhängigkeit des Tagblatts ist seit einiger Zeit in grosser Gefahr. Es wurde von der Zeitungshaus AG übernommen, deren alleiniger Besitzer Christoph Blocher ist. Es haben sich schon einige Fälle ereignet, in denen die Einflussnahme auf das Tagblatt durch Christoph Blocher und die SVP hätte beklagt werden können. In einem jüngsten Beispiel hiess der Presserat eine Beschwerde gegen das Tagblatt gut. Das Tagblatt hatte im November 2021 einen redaktionellen Text über eine Veranstaltung zum Thema «Führung, Strategie und Entscheidungsfindung» mit Alt-Bundesrat Christoph Blocher publiziert. In diesem Text, der von einer Mitarbeiterin der veranstaltenden Firma verfasst wurde, wird die Veranstaltung in den höchsten Tönen gelobt, es wird auf die nächste Veranstaltung hingewiesen und eine Web-Adresse veröffentlicht, auf der Videos vom besagten Anlass gegen Bezahlung angeschaut werden konnten. Das Tagblatt hatte diesen Beitrag wie einen üblichen Text behandelt und nirgends darauf hingewiesen, von wem der Text verfasst wurde. Der Presserat entschied, dass es sich dabei um Schleichwerbung handelt und die Erklärung der Rechte und Pflichten von Journalistinnen und Journalisten schwerstens verletzt wurde.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dem Tagblatt gegenüber hege ich keine negativen Gefühle. Ich hatte darin lange eine Kolumne veröffentlicht, die geschätzt wurde, die aber von einem Tag auf den anderen gestrichen wurde. Eine Erklärung dafür bekam ich nicht. Beim Tagblatt gibt es schon manchmal Vorgänge, die nicht ganz klar sind. Die von Samuel Balsiger (SVP) aufgezeigten Indizien müssen ernst genommen werden. Bei meiner eigenen Zeitung kam es noch nie vor, dass ein Inserat abgelehnt wurde. Die Presse- und Werbefreiheit gehört unangetastet.*

Samuel Balsiger (SVP): *Frau Stadtpräsidentin, wenn Sie so überzeugt sind, dass stimmt, was in der Antwort des Stadtrats steht, treten Sie doch bitte ans Rednerpult und wiederholen Sie es. Ich denke nämlich nicht, dass es stimmt.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

860. 2022/528

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 02.11.2022:

Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 2. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung zwischen Zoll-/Röntgenstrasse und Militär-/Schöneeggstrasse, inklusive sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 an den Knoten Lang-/Lagerstrasse/Neufrankengasse und Lang-/Röntgen-/Zollstrasse, von und in alle Richtungen, zu unterbreiten. Die Verbindung soll dabei vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt geführt werden und eine klare Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr aufweisen.

Bei der konkreten Ausgestaltung kann auf eine Verlegung des bestehenden Abwasserkanals, der mit hohen Kosten und weiteren baulichen Unwägbarkeiten verbunden wäre, verzichtet werden.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist eine für Velofahrende und Fussgänger:innen sichere, attraktive und leistungsfähige Erweiterung der Unterquerung der Gleisanlagen auf der Höhe der Langstrasse pendent, aber noch nicht realisiert. Aufgrund der Lage im Veloroutennetz der Stadt Zürich, der heute schon hohen Nachfrage der Velofahrenden, aber auch als wichtige Fusswegverbindung bleibt eine Erweiterung der bestehenden Anlage dringlich. Aufgrund des geringen Gefälles und der geringen Länge einer solchen Gleisquerung ist auch nicht davon auszugehen, dass der Stadttunnel einen hohen Anteil an Velofahrenden zu einer Umwegfahrt motivieren kann.

Nach Abschreibung der Motion 2017/315 will der Gemeinderat mit dieser neuen Motion ein deutliches Signal setzen, dass mit hoher Priorität an dieser erweiterten Gleisquerung gearbeitet werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

861. 2022/529

Motion der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:

Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings vorzulegen.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Getränkekarton-Recycling gibt es viel Potential.

Im Vergleich zur Verbrennung kann mit dem Recycling der Getränkekartons die Umweltbelastung um 40 % reduziert werden. Entscheidend für den Umweltnutzen sind dabei die dadurch eingesparten Ressourcen – vor allem das Holz. Durch das Recycling kann wieder Papier und daraus Karton hergestellt werden. Durch die Wiederverwendung der Papierfasern aller in der Schweiz in einem Jahr auf den Markt gebrachten Getränkekartons, kann in der Kartonindustrie so viel Holz eingespart werden, wie in einem Jahr auf einer Fläche von 11'000 Fussballfeldern angebaut werden müsste. Getränkekarton-Recycling ist also deutlich besser als Verbrennen.

Getränkekartons sind nach Glas und PET die dritthäufigste Getränkeverpackung. 7 Millionen Getränkekartons werden jährlich in der Schweiz gekauft. Die Getränkekartons können in einer Papierfabrik problemlos recycelt und wieder zu Karton gemacht werden. Es gibt ausserdem Verfahren, die es ermöglichen, auch

den Plastik- und Aluminiumanteil stofflich zu verwerten. Studien zeigen, dass die Bereitschaft der Bevölkerung Getränkekartons zu recyceln gross ist.

Mitteilung an den Stadtrat

862. 2022/530
Postulat der RPK vom 02.11.2022:
Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen

Von der RPK ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

Begründung:

Seit Jahren werden die Aufsichtskommissionen des Gemeinderats regelmässig durch die Finanzkontrolle über Missachtungen des Auslagenreglements in verschiedenen Dienstabteilungen informiert. Mehrheitlich handelt es sich dabei um keine sehr hohen Beträge; dennoch fällt auf, dass es in vielen Dienstabteilungen regelmässig zu Kostenüberschreitungen kommt. Auf Hinweise der Finanzkontrolle wird stets Besserung gelobt; dennoch befasst sich die Aufsichtskommission beinahe quartalsweise mit neuen festgestellten Missachtungen des Auslagenreglements. Auf Nachfrage wird der RPK stets mitgeteilt, dass die Dienstabteilungen darauf hingewiesen wurden und diese künftig das Auslagenreglement einhalten werden. Das Missachten des Auslagenreglements bleibt aber meistens ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die verantwortlichen Personen ausgetreten und keine Haftungs- und Rückgriffsmöglichkeiten vorhanden sind oder dass Einträge im Personaldossier die Motivation der Betroffenen beeinträchtigen könnten.

Die RPK ist zudem besorgt, dass der Inhalt des Auslagenreglements offenbar in vielen Dienstabteilungen nur ungenügend bekannt ist. Insbesondere Leitungspersonen, welche Auslagen genehmigen und überwachen, sind aufgrund ihrer Funktion verpflichtet, das Auslagenreglement zu kennen und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Aus diesen Gründen bittet die RPK den Stadtrat, sicherzustellen, dass das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen wird. Um sicherzustellen, dass dies besser als heute geschieht, ist ein geeignetes Monitoring zu implementieren und für alle Dienstabteilungen sind bei Nichteinhaltung Konsequenzen einzuführen. Denkbar sind finanzielle Rückgriffsmöglichkeiten, Kompensationen, Einträge im Personaldossier etc.

Mitteilung an den Stadtrat

863. 2022/531
Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:
Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die flächendeckende Einführung des Bioabfalls zu einer breiten Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung führt.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Ab 2023 wird in der Stadt Zürich eine flächendeckende Bioabfallsammlung eingeführt. Der Stadtrat soll prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Bioabfall breit genutzt wird, die adäquate Nutzung bekannt ist und ob eine Reinigung der Container durch die Stadt mehrmals pro Jahr sinnvoll wäre.

Mitteilung an den Stadtrat

864. 2022/532

Postulat von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:

«Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projekten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen

Von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung entsprechender Projekte sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen aussehen kann. Dabei sollen bestehende lokale Akteurinnen und Akteure mit einbezogen und mit der Stadtverwaltung besser vernetzt werden.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung der «Circular Cities Declaration» hat sich die Stadt Zürich klar zur Kreislaufwirtschaft bekannt. Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Lokale Initiativen für soziale Innovation und Kreislaufwirtschaft wie Repair Cafés, Unverpacktläden, Second Hand-Läden und Projekte gegen Foodwaste gibt es in der Stadt Zürich bereits. Solche und weitere Initiativen gilt es nun mit konkreten Massnahmen zu fördern und auszubauen.

Kreislaufwirtschaft minimiert den Verbrauch von Ressourcen, reduziert die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und ist so in verschiedener Weise nachhaltig. Kreislaufwirtschaft schafft zudem erwiesenermassen mehr Arbeitsplätze und stärkt die lokale und regionale Wirtschaft. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und lokalen Akteurinnen und Akteuren sind nötig, um ein nachhaltigeres und offeneres System der Wirtschaft und des Zusammenlebens auf städtischer Ebene zu etablieren. Ein «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft» beispielsweise in Anlehnung an das Weissbuch zur Kreislaufwirtschaft von Paris in Verbindung mit konkreten Massnahmen kann entsprechende Projekte konkret fördern und zur besseren und zielgerichteten Vernetzung der Stadtverwaltung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren aus der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

865. 2022/533

**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.11.2022:
Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden**

Von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden, nur noch eine Meldepflicht mit einem einfachen Formular nötig ist und auf ein Bewilligungsverfahren verzichtet werden kann.

Begründung:

Wir wünschen uns ein lebendiges und vielfältiges Quartierleben. Kleine Veranstaltungen in der Nachbarschaft sollen schnell und unbürokratisch organisiert werden können. Bei einer Eingabe an das Büro für Veranstaltungen müssen mittlerweile verschiedene Pläne und Konzepte eingereicht werden. Diese werden dann in ein Vernehmlassungsverfahren durch alle Departemente geschickt. Dies bringt den guten Willen und der Elan von vielen Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen zum Erliegen und sie setzen ihre gute

Idee nicht in die Tat um. Als Kleinstveranstaltungen sehen wir Veranstaltungen an denen sich nicht mehr als ca. 50 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

866. 2022/534

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022:
Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne
weitere Auflagen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie langjährige Quartierveranstaltungen formlos und ohne weitere Auflagen ihre benötigten Bewilligungen erhalten. Konkret sollten nicht-gewinnorientierte, ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, die seit mindestens fünf Jahren stattfinden, eine weitere Ausrichtung grundsätzlich ohne zusätzliche Unterlagen seitens der Behörden bewilligt werden.

Begründung:

Verschiedene Vereine, Organisationen und Veranstalter aus den Quartieren führen teils seit Dutzenden von Jahren Quartierveranstaltungen durch. Jedes Jahr müssen diese für die Durchführung eine Bewilligung bei der Stadt mittels Gesuch beantragen. Immer mehr müssen zusätzliche Pläne oder Konzepte eingereicht werden, sonst wird das Gesuch weder bearbeitet noch bewilligt. Dies obwohl die Veranstaltungen etabliert, die Abläufe eingeschliffen und auch die Durchführung unbestritten sind. Wen eine Veranstaltung seit mehr als fünf Jahren existiert, soll man den ehrenamtlichen Vereinen und Organisatoren vertrauen.

Mitteilung an den Stadtrat

867. 2022/535

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom
02.11.2022:
Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro
Kopf**

Von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf gesenkt werden können. Dabei soll der Fokus auf der Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf den Textilien-Konsum, der Förderung niederschwelliger Angebote zur lokalen Wiederverwendung und damit auf der Senkung der Menge an Kleidung, die in den Sammelcontainern landet, liegen.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen. Ausserdem haben wir in der Stadt Zürich ein Netto-Null-Ziel. Wollen wir das Netto-Null Ziel bis 2035 erreichen, müssen auch die CO₂-Emissionen im Bereich der Textilien sinken. Momentan beträgt der Textilien-Konsum in der Schweiz pro Kopf rund 30 kg. So ist rund 8 Prozent der Klimabelastung der totalen Treibhausgasemissionen pro Einwohner*in auf den Konsum an Textil- und Schuhproduktion zurückzuführen. Eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung darauf, wie viel Textilien beim CO₂-Ausstoss pro Kopf ausmachen, und welche Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung – z.B. mehr Secondhand und weniger Neues kaufen – es gibt, ist darum zentral.

Die meisten Kleider werden als Textilabfälle entsorgt, noch bevor sie nicht mehr tragbar sind – teilweise sogar, bevor sie einmal getragen wurden. In den Kleidersammelcontainern gesammelte Altkleider werden oft in Osteuropa, Afrika oder Asien weiterverkauft, mit teilweise negativer Wirkung auf den einheimischen Textilmarkt. Ausserdem wird Kleidung, die nicht mehr verkauft werden kann, beispielsweise in Ghana oder Kenia verbrannt, wodurch Mikroplastik in die Luft, in den Boden und das Wasser gelangt und die Gesundheit

der Bevölkerung gefährdet. Rund 2000 Tonnen Textilien landen in der Stadt Zürich jährlich in den Sammelcontainern. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, wo Textilien alternativ zu den Kleidersammelcontainern hingebbracht und wo diese gekauft oder kostenlos bezogen werden können. Der Bedarf an Secondhand-Kleidung in der Stadt Zürich ist da. Die Nachfrage an Secondhand-Kleidung kann durch attraktive Angebote, die gezielte Sensibilisierung für dieses Thema und das gesteigerte Bewusstsein der Bevölkerung ausserdem noch gesteigert werden. Dementsprechend sollten Angebote ausgebaut und Projekte, die eine lokale Wiederverwendung fördern, unterstützt werden. So soll der Konsum von neuer Kleidung gesenkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

868. 2022/536
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 02.11.2022:
Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden kann.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» der Jungen Grünen wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen. In der Stadt Zürich gibt es über 160 Wertstoff-Sammelstellen. Dort können u.a. Hohlglas und Kleinmetall entsorgt werden. Die Sammelstellen nehmen eine wichtige Rolle im Recyclingkreislauf der Stadt ein. Nach der Annahme des Gegenvorschlags zur «Kreislauf-Initiative» ist es wichtig, zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur ausgebaut werden kann und welche weiteren Wertstoffe, Materialien und Produkte (z.B. Getränkekartons) entgegengenommen werden können. Ausserdem soll geprüft werden, ob Rückgabemöglichkeiten für Mehrwegsysteme geschaffen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

869. 2022/537
Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:
Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik

Von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Einbau von Haustechnik das Prinzip "so wenig wie möglich, so viel wie nötig" verfolgt werden kann.

Begründung:

Im Kampf gegen die Klimakrise müssen alle Möglichkeiten der Emissionsreduktion genutzt werden. 38 Prozent der globalen Treibhausgase entstehen in der Bauwirtschaft. Das Potenzial der Emissionsreduktion ist enorm. Nach dem Tragwerk ist die Haustechnik für die zweitmeisten Emissionen beim Hochbau verantwortlich. Die Haustechnik macht bei Umbauten bis zu 40 Prozent der Emissionen aus. Architektonische Lösungen sind technischen meist vorzuziehen. Denn die Haustechnik muss häufiger ersetzt werden, kann störanfälliger sein, benötigt Wartung und eine korrekte Anwendung und verbraucht Energie im Betrieb und in der Produktion. Zudem gibt es in den meisten Fällen sogenannte «Low-Tech»-Optionen, welche eine deutlich bessere CO₂-Bilanz ausweisen und meist auch günstiger sind. Zum Beispiel können Beschattungen mit wenig Technik effektiver gelöst werden oder Fensterlüftungen sind aufwändiger, mechanischen Lösungen vorzuziehen, wie Studien nahelegen.

Mitteilung an den Stadtrat

870. 2022/538

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind**

Von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind, die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus als wichtiges Kriterium aufgenommen werden können, wenn verschiedene Varianten wie Umbau, Erweiterung oder Ersatzneubau beurteilt werden.

Begründung:

Die Errichtung und der Betrieb eines Gebäudes verbrauchen sehr viel Energie und verursachen direkt und indirekt viele Treibhausgase. Bei heutigen, energieoptimierten Neubauten benötigt die Erstellung rund drei Viertel der Gesamtenergiemenge über den gesamten Lebenszyklus, nur noch etwa ein Viertel entfällt auf den Betrieb.

Nach wie vor wird bei vielen Bauprojekten bestehende Bausubstanz rückgebaut und rezykliert oder entsorgt. Das bedeutet eine Vernichtung von schon vorhandenen Materialien sowie von Energie, die bei der Erstellung der Bauten investiert worden sind. Für einen Neubau müssen diese Ressourcen an Material und Energie erneut bereitgestellt werden. Recycling und Entsorgen sind zudem stets mit Transporten und, je nach Stoffen, aufwändigen Prozessen verbunden.

Bauen im Bestand schont weiter die gewachsene Strukturen eines Quartiers und deren Bevölkerung. Im besten Fall kann das Gebäude während der Bauzeit ohne Leerkündigungen weitergenutzt werden.

Wenn nun Bauprojekte Bestandesbauten miteinbeziehen, haben sie darum beim Gesamtenergieverbrauch bzw. beim Gesamtausstoss an Treibhausgasen über den gesamten Lebenszyklus betrachtet einen entscheidenden Vorteil: Ein Teil der Baumasse ist schon vorhanden und muss nicht erneut hergestellt, transportiert und verbaut werden. Ein solches Kriterium bevorzugt das Um- und Weiterbauen statt eines Abrisses und fördert das Weiter- und Wiederverwenden von Bauteilen. Energieverbrauch und Treibhausgasausstoss werden vermindert.

Die Stadt Zürich hat bei Eigenbauten, Bauten im Baurecht auf städtischen Parzellen, Bauten von Stiftungen oder Firmen im Eigentum der Stadt Zürich etc. einen direkten Einfluss auf die Projekte. Bei Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen hat sie über Wettbewerbe oft ebenfalls einen Hebel, um Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus als Kriterium zu fordern.

Mitteilung an den Stadtrat

871. 2022/539

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen**

Von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen der Stadt auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Erneuerungszyklen sollen verlängert und es sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Stadtrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen oder Firmen in deren Eigentum sorgen.

Begründung:

Der Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» wurde am 25. September 2022 in der Stadt Zürich mit 92.47% Ja-Stimmen angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt Zürich soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine Kreislaufwirtschaft kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling erzielt werden. Angesichts der Ressourcenknappheit und der CO2-Einsparmöglichkeit, welche aus der Kreislaufwirtschaft resultiert, gilt die Kreislaufwirtschaft als innovatives Modell, um Wertschöpfung im Inland zu generieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit anhaltend hoher Beschäftigung zu sichern.

Auch der Bund sieht die öffentliche Hand bei der ökologischen Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen, da sie damit die Glaubwürdigkeit der staatlichen Umweltpolitik stärke. Mit ökologischen Anforderungen fördert die öffentliche Hand die Entwicklung qualitativ hochstehender, innovativer und ressourcenschonender Produkte. Sie kann damit in der Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen und so wirksam zum Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Die Stadt Zürich und die stadtnahen Institutionen, Stiftungen oder Firmen beschaffen diverse Produkte und produzieren nur schon aufgrund ihrer Grösse grosse Mengen an z.T. vermeidbarem Abfall. Hier hat der Stadtrat einen direkten Einfluss.

Beispiele für eine positive Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gibt es viele: Nachfüll- oder Mehrwegsysteme vermeiden Verpackungen, wie Unverpackt-Läden eindrücklich zeigen, Verpackungen können aus kompostierbaren Materialien bestehen oder es wird ganz darauf verzichtet (z.B. Kaffeekapseln). Toner und Druckerpatronen können wieder aufgefüllt werden, Werkzeuge und Maschinen, insbesondere Bürogeräte, sind auf lange Lebensdauer und Reparierbarkeit auszulegen. Bei Büromöbeln können z.B. Einzelteile ersetzt werden, es existieren bereits Bürostühle und Büromöbel, welche zu 100 Prozent rezyklierbar sind resp. deren Einzelteile ausgetauscht werden können. Arbeitskleidung soll nicht nur ökologisch produziert, sondern auf Langlebigkeit ausgelegt und repariert werden. Im Gesundheits- und Pflegebereich, wo viele Abfälle durch Einwegmaterialien anfallen, sind Mehrwegsysteme mit Sterilisation zu prüfen. Bei koordinierten Beschaffungen soll das kreislauffreundlichste System ermittelt und ausgeschrieben werden. So bleiben z.B. Spendersysteme für Handtücher während mehrerer Jahre erhalten, auch wenn mit einer Neuausschreibung der Anbieter ändert.

Zu prüfen ist auch, ob nicht ein Mietmodell einem Kauf von spezialisierten oder gelegentlich gebrauchten Maschinen oder Einrichtungen vorzuziehen ist. Diese Dienstleistung schont Ressourcen, spart Lagerraum und gibt einen wichtigen Anreiz zur Kreislaufwirtschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

872. 2022/540

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.11.2022: Signalisierung und Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots am Fischerweg zwischen Europabrücke und Ampèresteg

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Fischerweg, zwischen Europabrücke und Ampèresteg bei der Hardbrücke, ein allgemeines Fahrverbot signalisiert werden kann. Er soll auch prüfen, wie dieses allgemeine Fahrverbot durch geeignete behindertengerechte bauliche Massnahmen und/oder Kontrollmassnahmen durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Veloschnellroute führt neu über die Hardturmstrasse. Die Hardturmstrasse wurde mit Auto-Verkehrsschikanen ausgestattet und mit einem Lastwagen- und Car-Verbot belegt, so dass faktisch die ganze Strasse als Velostrasse umgebaut wurde.

Der Fischerweg wird von Spaziergängern täglich zu jeder Tageszeit intensiv genutzt. Fahrzeuge behindern die Fussgänger. Eine Entflechtung der Verkehrsteilnehmer ist aus Sicht der Sicherheit zu begrüssen. Durch die Massnahme soll auch die Aufenthaltsqualität der zu Fuss Gehenden verbessert werden.

Die Velofahrer und andere Fahrzeuge, wie zum Beispiel Trottinets oder e-Mofas, können auf die Hardturmstrasse/Hardhofstrasse umgeleitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die elf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

873. 2022/541

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 02.11.2022: Wohnbaupolitik der SBB, Gespräche betreffend Realisierung von preisgünstigen Wohnungen bei Bauvorhaben von SBB-Immobilien und Hintergründe zum Entscheid zur Arealüberbauung beim Projekt Wollishofen sowie künftige Realisierungen von preisgünstigen Wohnungen der SBB zur Erreichung des angekündigten Angebots

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 2. November 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. September haben die Stimmenden die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» angenommen. In diesem Votum kommt ein generelles Unbehagen über die Wohnpolitik der SBB in Zürich zum Ausdruck.

Im Abstimmungskampf und schon vorher haben Sprecher:innen von SBB Immobilien wiederholt den Bau preisgünstiger Wohnungen angekündigt.

- Am 22. Juni 2022 erklärte Alexander Muhm, Leiter SBB Immobilien: «Die SBB strebt an, rund die Hälfte ihrer Wohnungen preisgünstig anzubieten – entweder über eigene Wohnungen oder die Abgabe im Baurecht.»
- Am 27. Juni 2022 hat die SBB diese Aussage in einer mit wohnbaugenossenschaftlichen Schweiz und dem Bundesamt für Wohnungswesen veröffentlichten Mitteilung zum Abschluss einer Rahmenvertrags über die Abgabe von Land im Baurecht bestätigt.
- Auf der Kampagnen-Webseite zur Neugasse kündigte die SBB an, sie wolle «zukünftig die Hälfte ihrer Wohnungen preisgünstig anbieten» (<https://neugasse-zuerich.ch/abstimmung-september-2022/>).

2022/23 werden in der Stadt Zürich zwei SBB-Wohnüberbauungen fertiggestellt und bezogen: Letzi Turm an der Hohlstrasse 440 (177 Wohnungen) und Limmatstrasse 23/25 (35 Wohnungen). Die Bruttomieten im Letzi Turm bewegen sich für die angebotenen 2.5- bis 3.5-Zimmer-Wohnungen zwischen 2430 und 3510 Franken, an der Limmatstrasse zwischen 1460 für eine kleine 1.5-Zimmer- und 3510 Franken für eine kleine 3.5-Zimmer-Wohnungen. Die Preise pro Quadratmeter und Jahr betragen im Letzi Turm im Schnitt 420 Franken, an der Limmatstrasse deutlich über 500 Franken. «Preisgünstige» Wohnungen sind da weit und breit nicht in Sicht.

Bei der für 2027 geplanten Überbauung beim Bahnhof Wollishofen (90 Wohnungen) kündigte die SBB im Juli 2022 bloss «einen Drittel» preisgünstiger Wohnungen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gespräche über Bauvorhaben von SBB-Immobilien ausserhalb der Planung Neugasse gab es in den letzten vier Jahren? Was war deren Inhalt? Wurde dabei auch der Bau preisgünstiger Wohnungen angesprochen?
2. Wurde im Rahmen des Wettbewerbs zum Projekt Letzi Turm oder bei der Beurteilung des Projekts im Baukollegium die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen von der Stadt Zürich oder der SBB thematisiert?
3. Wurde im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zum Projekt Limmatstrasse 23/25 die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen von der Stadt Zürich oder der SBB thematisiert?
4. Ist der Stadtrat bereit, die SBB auf die fehlenden preisgünstigen Wohnungen auf den Arealen Letzi Turm und Limmatstrasse anzusprechen und darauf hinzuwirken, dass bei Mieterwechseln ein Mindestanteil von Wohnungen preisgünstig vermietet wird?
5. Bei der Erarbeitung der Potenzialstudie für das Projekt Wollishofen wurden auch Varianten mit einem Gestaltungsplan und mehr Wohnungen erörtert, die SBB hat sich dann aber für eine Arealüberbauung entschieden, bei der die Stadt weniger Einflussmöglichkeiten hat. Wie kam dieser Entscheid zustande? Wie haben sich die städtischen Vertreter:innen dazu positioniert?
6. Hat der Stadtrat eine Erklärung der SBB erhalten, warum beim Projekt Wollishofen der Anteil preisgünstiger Wohnungen tiefer ist, als im Grundsatz angekündigt? Gedenkt er darauf hinzuwirken, dass dies korrigiert wird?
7. Weiss der Stadtrat, wo die SBB die preisgünstigen Wohnungen realisieren will, die es braucht, um in

der Stadt Zürich den Anteil von «rund der Hälfte» zu erreichen? Falls die SBB dies bislang nicht konkret gemacht hat, bitten wir den Stadtrat diese Frage der SBB zur Beantwortung weiterzuleiten.

8. Weiss die Stadt, wie die Mieten solcher Wohnungen festgelegt werden? Falls die SBB dies bislang nicht konkret gemacht hat, bitten wir den Stadtrat diese Fragen der SBB zur Beantwortung weiterzuleiten. Sieht er eine Möglichkeit, zu erreichen, dass die versprochenen preisgünstigen Wohnungen zu preislich gedeckelten Mietpreisen und langfristig in Kostenmiete angeboten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

874. 2022/542

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Fanny de Weck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:

Mitgliedschaft von städtischen Mitarbeitenden in den sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Hintergründe zu den unterschiedlichen Einschätzungen der Clubs, mögliche Interessenkonflikte und Prüfung der Mitgliedschaften sowie Einschätzung der Symbolisierungen der Clubs

Von Luca Maggi (Grüne), Fanny de Weck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Schweiz existieren verschiedene Motorradclubs, bei denen nur Mitglied werden kann, wer bei der Polizei, im Justizvollzug, bei der Sanität, der Feuerwehr, im Militär oder im Sicherheitsbereich arbeitet. Die Existenz solcher Clubs sind dem Stadtrat «grundsätzlich bekannt», wie er in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2022/355 betreffend «Existenz von sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Haltung zur Thematik, mögliches Verbot einer Mitgliedschaft für Mitarbeitende der Stadt sowie Massnahmen bei einer Mitgliedschaft» bestätigte. Zudem erachtet der Stadtrat die Mitgliedschaft von Mitarbeitenden im «Punisher Law Enforcement Motorcycle Club» und im Club «Gunfighters» als problematisch. Eine Mitgliedschaft würde einem/ einer Mitarbeiter:in gestützt auf Art. 151 AB PR gemäss Antwort verboten. Bei einer Mitgliedschaft im Club «Blue Knights» sieht der Stadtrat «nach aktuellem Kenntnisstand» keinen Interessenskonflikt mit der Stadtpolizei sowie der Aufgabe als Polizist:in. Mehrere Medien haben seit Einreichung der schriftlichen Anfrage 2022/355 zu diesem Thema recherchiert (siehe: (1) <https://www.pszeitung.ch/rockerkuten-mit-festnahmerecht/> (2) <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-polizisten-in-motorradklubs-geraten-unter-druck-ld.1708431?reduced=true>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage 2022/355 (Antwort 8) sieht der Stadtrat eine Mitgliedschaft im Motorradclub «Blue Knights» gemäss aktuellem Kenntnisstand keinen Interessenskonflikt mit der Stadtpolizei sowie der Aufgabe als Polizistin oder Polizist. Ist diese Haltung des Stadtrates immer noch aktuell? Falls ja, bitte um die Angabe konkreter Gründe für diese Haltung? Falls nein, was ist die aktuelle Haltung des Stadtrates? Wurde diese den Mitarbeitenden bekannt gemacht?
2. Inwiefern unterscheiden sich die «Blue Knights» von den Clubs «Punisher Law Enforcement Motorcycle Club», «Shot Gun» und «Gunfighters»? Welche Abklärungen und Ereignisse haben zu den unterschiedlichen Einschätzungen des Stadtrates geführt?
3. Erachtet es der Stadtrat als «unproblematisch», dass der Motorradclub «Blue Knights» gemäss Medienberichten bei den «Hells Angels» vorstellig werden musste, um die Hierarchien der Szene zu respektieren? Wie schätzt der Stadtrat eine solche Handlung in Bezug auf einen allfälligen Interessenskonflikt mit der Arbeit als Polizist:in ein? Haben nach Wissen des Stadtrates Mitglieder der «Blue Knights» an Ermittlungen gegen andere Motorradclubs wie die «Hells Angels» teilgenommen? Bitte um eine Begründung der Antworten.
4. In Antwort 5 auf die schriftliche Anfrage 2022/355 gibt der Stadtrat an, dass die zuständigen Vorgesetzten und Anstellungsinstanzen bei einer Mitgliedschaft eines Mitglieds der Stadtpolizei in einem «Law Enforcement Motorcycle Club» prüfen, ob die Aktivitäten oder die Mitgliedschaft die Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der dienstlichen Pflichten beeinträchtigt. Wie läuft eine entsprechende Prüfung genau ab? Gibt es Fälle, in welchen eine solche Beeinträchtigungen vorlagen? Wenn ja, was wurde unternommen?
5. Gemäss Recherche der Zeitung «P.S.» vertreten einige Mitglieder der Blue Knights Ansichten, welche nicht mit den Interessen der Stadt vereinbar scheinen. Einer der Präsidenten trägt ein Tattoo mit dem Zahlencode 848 auf seiner Brust – was für «Heil dir Helvetia» steht. Erachtet der Stadtrat entsprechende Ansichten für vereinbar mit dem Polizeiberuf?

6. Wie stellt sich der Stadtrat zu Symbolisierungen wie «Blue Knights» (Blaue Schwerter) oder «Thin Blue Line» (Schmale blaue Linie)? Letztere bezieht sich auf die Vorstellung von der Polizei als eine Linie gegen das Abrutschen der Gesellschaft in ein gewalttätiges Chaos. Dürfen Polizist:innen solche Symbole während der Ausübung ihres Berufs zur Schau stellen? Bitte um eine Begründung der Antwort.
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Anzahl von Mitgliedern in «Law Enforcement Motorcycle Clubs» bei den Mitarbeitenden der Stadtpolizei? Wie hoch bei Schutz und Rettung? Geht die Stadt davon aus, dass auch Führungspersonal der Stadtpolizei Mitglieder solcher Vereinigungen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

875. 2022/543

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 02.11.2022:

Gender Mainstreaming beim Bau des Velotunnels, Auflistung der Sicherheitsanlagen, Massnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls, gendersensible Planungsschwächen und Erfahrungen sowie berücksichtigte Planungsrichtlinien

Von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 2. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bau des Velotunnels hat im September 2022 begonnen und sollte im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Der überdeckte Teil des Tunnels beträgt 320m. Darin wird sich auch noch eine Velostation befinden. Aus Studien ist bekannt, dass Frauen insbesondere Unterführungen und Tunnel mit Angst assoziieren (Koskela/Pain 2000, Revisiting Fear and Place: Women's Fear to Attack and the Built Environment. Geoforum, S. 274) und diese Assoziation kann zu Vermeidung solcher Bauten und Plätzen führen. Bereits heute nutzen andere Städte wie zum Beispiel Wien das Konzept Gender Mainstreaming, um eine Stadt für alle zu planen und zu bauen.

Damit das Projekt «Velotunnel» zu einem Erfolg wird und von allen Menschen in der Stadt rege benutzt wird, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Velotunnel wird gemäss Webseite mit Sicherheitsanlagen ausgerüstet. Um welche Sicherheitsanlagen handelt es sich hierbei? Nach welchen Kriterien wurden diese Sicherheitsanlagen gewählt?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant, damit das Sicherheitsgefühl von Frauen, Kindern, Jugendlichen, älteren Personen etc. gestärkt werden kann?
3. Welche Massnahmen hatte der Stadtrat zwar berücksichtigt, dann jedoch verworfen? Weshalb wurden diese verworfen?
4. Welche gendersensiblen bzw. inklusiven Planungsschwächen sind dem Stadtrat bekannt und werden nicht ausgeglichen?
5. Gibt es Erfahrungen zu gendersensibler bzw. inklusiver Planung von anderen städtischen Projekten und was waren die Erkenntnisse daraus?
6. Welche Planungsrichtlinien wurden miteinbezogen?
7. Wurden Projektbeteiligte wie die SBB bzw. deren Planungsrichtlinien miteinbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 876. 2022/514**
Postulat von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom
26.10.2022:
Verzicht auf eine weitere Unterstützung des Sogar Theaters

Das Postulat wird gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 31. Oktober 2022 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 9. November 2022, 17 Uhr.